

Martin UHRMACHER

Die Auswirkungen des Pyrenäenfriedens auf die Grenze zwischen dem Königreich Frankreich und dem Herzogtum Luxemburg im Spiegel der Kartographie

Spätestens seit der Frühen Neuzeit gelten Karten als das beste Mittel zur Darstellung von Grenzen und Grenzveränderungen in größeren räumlichen Zusammenhängen. Im Gegensatz zur mündlichen oder schriftlichen Beschreibung, wie man sie beispielsweise aus Weistümern für kleinere Raumeinheiten kennt, lassen sich mit Hilfe einer Karte auch komplexe Grenzverläufe exakt und anschaulich zeigen. Zudem sind Zusammenhänge durch den Betrachter schneller zu erfassen, da eine Fülle von Informationen auf einem Blatt untergebracht werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass man über das nötige Fachwissen und ausgebildete Spezialisten verfügt, die qualitativ hochwertige Karten anfertigen können. Problematisch ist dabei stets die Zweidimensionalität der kartographischen Darstellung: Fest definierte Grenzen bewirken, dass es ein „innerhalb“ und ein „außerhalb“ gibt. Sobald sich die tatsächliche zugrundeliegende Situation jedoch als komplexer erweist, stößt die Kartographie schnell an ihre Grenzen: Sich überlagernde Herrschaftsrechte, Hochgerichtsbezirke, Gemeinherrschaften, umstrittene Gebiete oder andere Abhängigkeiten – charakteristisch für das Hoch- und Spätmittelalter sowie die Frühe Neuzeit - lassen sich nur schwierig exakt darstellen; hierzu wäre eine quasi dreidimensionale Visualisierung nötig, die auch mit den modernen Kartographiemethoden noch nicht überzeugend möglich ist.¹

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen sollen im folgenden die Grenzveränderungen zwischen dem Herzogtum Luxemburg und dem Königreich

¹ Vgl. zur Definition von „Grenze“, der historischen Ausbildung verschiedener Grenztypen und ihrer Bedeutung für die Siedlungsentwicklung: Franz Irsigler, Der Einfluß politischer Grenzen auf die Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung. Eine Einführung in die Tagungsthematik. In: Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie 9 (1991), S. 9-23 und zur Komplexität sich überlagernder Grenzen für den luxemburgischen Raum Paul Margue, Die Grenze an Mosel und Sauer. In: Hémecht 16, 1964, S. 197-200, hier S. 197.

Frankreich durch den Pyrenäenfrieden auf drei unterschiedlichen kartographischen Ebenen untersucht werden:

1) Die Ebene der im folgenden als “klassisch” bezeichneten historischen Kartographie: Diese Karten finden sich in Schulbüchern, Nationalgeschichten, historischen Atlanten aber auch in Sachbüchern und anderen Arten von Publikationen, die sich sowohl an Historiker wie auch an ein breites Publikum wenden. Zeitlich stammen sie überwiegend aus dem 20. und 21. Jahrhundert; inhaltlich bleiben sie meist oberflächlich².

2) Die zeitgenössische Kartographie des 17. Jahrhunderts: Hier interessieren uns drei Zeitstufen. Zunächst die Darstellungen des Herzogtums vor dem Abschluss des Pyrenäenfriedens. Dann in einer zweiten Stufe die Karten, die erstmals die Grenzveränderungen durch den Friedensvertrag festhalten. War das unmittelbar nach dem Friedensschluss, oder erst in großem zeitlichen Abstand? Wer hat die Karten angefertigt und in welchem Auftrag wurden sie erstellt? Entspricht die Darstellung den im Friedensvertrag getroffenen Abmachungen, oder zeigen sich eventuell Unterschiede, die es zu bewerten gilt?

In einem dritten Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, ab wann zeitlich nachfolgende Kartenwerke die geänderten Grenzverläufe adaptierten. Gab es hier möglicherweise Verzögerungen oder auch unterschiedliche Darstellungen? Wenn ja, geschah dies aus Unkenntnis oder aus politischer Motivation?

3) Eine neu erstellte Kartenserie: Mit den Methoden der historischen Kartographie werden die tatsächlichen Grenzverschiebungen in acht Zeitschnitten so detailliert und chronologisch exakt wie möglich nachgezeichnet. Dies erlaubt erstmals eine Darstellung der Dynamik des Prozesses im Raum und führt zu einer Neubewertung der Auswirkungen des Pyrenäenfriedens auf das Herzogtum Luxemburg.

Die Territorialstruktur im Maas-Mosel-Raum vor der Umsetzung des Pyrenäenfriedens

Der Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist der Text des am 7. November 1659 auf der Île des Faisans geschlossenen Friedensvertrags³. Artikel 38 nennt die Ab-

² Zum Stand der historischen Kartographie Luxemburgs wies Paul Margue 1964 darauf hin, dass „ein befriedigendes Kartenwerk zur Luxemburger Geschichte“ noch ausstehe und dass die „in Handbüchern und Spezialwerken vorhandenen Karten“ sich „meist mit oberflächlichen Angaben“ begnügten. Vgl. Margue, Paul, Die Grenzen des Luxemburger Landes, in: Hémecht 16 (1964), S. 95-98, hier S. 95. Diese Lücke wird nun nach und nach vom „GR-Atlas“ geschlossen, einem seit 2007 bestehenden interaktiven Atlas der „Großregion“, der das Großherzogtum Luxemburg, die belgische Region Wallonien, die französische Region Lothringen sowie die deutschen Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz umfasst. Zur Grenzentwicklung wurde hier bisher die Karte „Grenzänderungen vom Wiener Kongreß bis heute“ von Claude Back veröffentlicht; eine weitere Karte zum Thema „Territorialgrenzen vor 1789“ ist in Vorbereitung; siehe: <http://geo.uni.lu/joomla/> (Stand 2.11.2010).

³ Eine online-Version des Vertragstextes aus dem „Archivo General de Simancas Estado“ des spanischen „Ministerio de Cultura“ (Signatur K-1614) in spanischer Sprache findet sich auf der Webseite des am Institut für Europäische Geschichte an der Universität Mainz angesiedelten Forschungsprojektes „Europäische Friedensverträge der Vormoderne“ unter: www.ieg-mainz.de/friedensvertraege (eingesehen am: 8. Oktober 2010). Eine Ausfertigung in französischer Sprache findet sich als beglaubigte Abschrift vom 3. April 1884 in den „Archives diplomatiques“ des französischen „Ministère des Affaires étrangères“ unter der Signatur M.A.E. Traités. Espagne 16590001; sie ist als pdf-Version veröffentlicht unter der Adresse: <https://pastel.diplomatie.gouv.fr/choiseul/ressource/pdf/D16590001.pdf>

treten „dans la Province et Duché de Luxembourg“. Es handelt sich um die “(...) places de Thionville, Montmedy Damvillers, leurs appartenances, dépendances, annexes, Prevostez et Seigneuries : et de la Ville et Prevosté d’Ivoy, de Chavency le Chateau, et sa Prevosté; et du lieu et Poste de Marville, situe sur la petite rivière appelée Vezin, et de la Prevosté dudit Marville, lequel lieu et Prevosté avoient autrefois appartenu, partie aux ducs de Luxembourg, et partie à ceux de Bar.”⁴

Auf den ersten Blick erscheint der Text recht konkret: natürlich unter der Voraussetzung, dass die Vertragsparteien eine genaue Vorstellung davon hatten, was sich hinter der Bezeichnung « leurs appartenances, dépendances, annexes, Prevostez et Seigneuries » genau verbirgt. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, da sich die Territorialstruktur gerade im Maas-Mosel-Raum als sehr unübersichtlich und verworren erweist. Sie spiegelt im Kern noch immer die spätmittelalterlichen Zustände wider, die durch eine räumliche Zersplitterung und sich rechtlich überlagernde Strukturen geprägt sind⁵. Eine exakte kartographische Darstellung der Herrschaftsbereiche ist daher kaum möglich. Die Karte „Organisation politique en 1621“ aus dem „Atlas historique Meuse/Moselle“, zeigt die politische Situation für das Herzogtum Luxemburg und die angrenzenden Gebiete vor dem Ausbruch der jahrzehntelang andauernden Kämpfe im Rahmen des 30jährigen Krieges, die in dieser Region erst mit dem Abschluss des Pyrenäenfriedens 1659 ein kurzfristiges Ende fanden (Abb. 1)⁶.

Die im südlichen Kartenausschnitt einheitlich grün eingefärbte Fläche des Herzogtums Luxemburg täuscht hier jedoch eine Geschlossenheit vor, die in dieser Einfachheit nicht existierte. Darunter verbirgt sich quasi wie unter einem Schleier noch immer der hoch- und spätmittelalterliche Zustand, den ein Blick auf die Karte „Das Herzogtum Luxemburg um 1525“ verdeutlicht (Abb. 2)⁷.

So setzte sich das Territorium des Herzogtums Luxemburg aus den Grafschaften Luxemburg, La Roche, Durbuy und Chiny, der Markgrafschaft Arlon und der Propstei Damvillers, einer Fülle kleinerer Herrschaften, teilweise im Kondominat, sowie den Herrschaftsbereichen luxemburgischer Vasallen zusammen. Unter dieser Ebene existierten noch weitere ungleich komplexere Strukturen, wie beispielsweise Propsteien, Hochgerichtsbezirke und Herrschaften mit unterschiedlich

Vgl. auch die Edition des Friedensvertrags in: Vast, Henri (Hg.), *Les grands traités du règne de Louis XIV. Traité de Munster, Ligue du Rhin, Traité des Pyrénées (1648 - 1659)* (Collection de Textes pour servir à l’Etude et à l’Enseignement de l’Histoire), Paris 1893, hier S. 79-175 mit der eigentlichen Edition auf S. 93-175.

⁴ Vast, *Les grands traités*, S. 111; M.A.E. *Traité. Espagne 1659*0001, S. 21.

⁵ Vgl. Margue, Paul, *Grenze an Mosel und Sauer*, S. 197 sowie Hellwig, Fritz, *Mittelrhein und Moselland im Bild alter Karten*. Katalog zur Ausstellung, Koblenz 1985, hier S. 16.

⁶ *Atlas historique Meuse-Moselle*, hg. v. Centre d’Étude et de Recherche Universitaire de Namur, Namur 1975ff., hier Bd. 3, *Temps modernes 2, Organisation politique en 1621*, bearb. v. Wynants, Paul / Joset, Camille-Jean / Collignon, Jean-Marie, Namur 1984.

⁷ Uhrmacher, Martin, *Von der Grafschaft zum Großherzogtum: Entstehung und Entwicklung des luxemburgischen Staatsgebietes vom 10. Jahrhundert bis heute*, in: P. Bousch u.a. (Hg.), *Luxemburg-Atlas - Atlas du Luxembourg*, Köln 2009, S. 8-11, hier die Karte auf S. 9. Vgl. auch die Karte im *Atlas historique Meuse-Moselle* (wie Anm. 6), Bd. 3, *Temps modernes 3, Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny vers 1525*, bearb. v. Wynants, Paul / Collignon, Jean-Marie, Namur 1984.

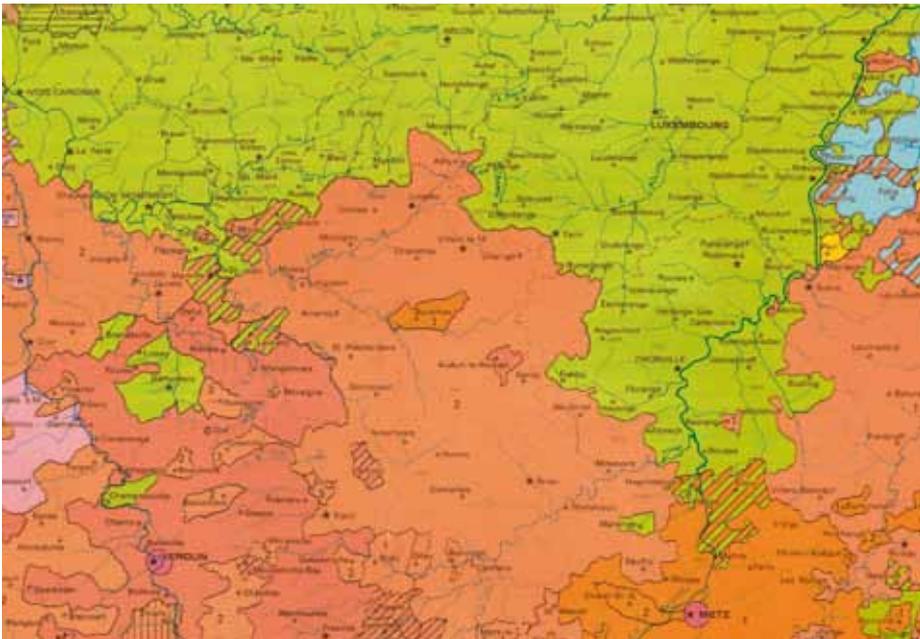


Abb. 1: „Organisation politique en 1621“. Atlas historique Meuse-Moselle, hg. v. Centre d'Étude et de Recherche Universitaire de Namur, Namur 1975ff., hier Bd. 3, Temps modernes 2, bearb. v. Paul Wynants, Camille-Jean Joset u. Jean-Marie Collignon, Namur 1984; Ausschnitt.

stark ausgeprägten Herrschaftsrechten, die in der Karte durch feine Grenzlinien nur angedeutet und umrissen werden.⁸

Wie präsent und wirkmächtig diese komplizierten Realitäten tatsächlich noch waren, zeigt eindrucksvoll die neben dem eigentlichen Text des Pyrenäenfriedens wichtigste Quelle für unsere Fragestellung: Dabei handelt es sich das Protokoll eines Treffens, das im Oktober 1662 in Metz stattgefunden hat. Ziel dieser Konferenz war es, die Grenzen zwischen den spanischen Niederlanden und dem Königreich Frankreich auf der Grundlage des Vertragstextes auszuarbeiten und detailliert festzulegen. Auf luxemburgisch-spanischer Seite nahmen in Vertretung des spanischen Königs der „president du Conseil de Luxembourg“ Eustach Wiltheim, und der „procureur G[éné]ral“ Augustin Lanser teil⁹. Es zeigte sich sehr schnell, dass die beiden Parteien bei der Interpretation des Vertragstextes sehr weit auseinander lagen. Dies betraf jedoch überwiegend die Region um Diedenhofen/Thion-

⁸ Vgl. zu den Grundlagen und der Ausbildung der Luxemburger Landesherrschaft Reichert, Winfried, Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 2 Bde. (Trierer Historische Forschungen, 24/1 u. 24/2), Trier 1993.

⁹ Archives Nationales de Luxembourg (ANL), A-XI-25/1. Espagne, Empire et France: Exécution du traité des Pyrénées, conférences de Metz en 1662, fol. 1-65, hier fol. 25r. Vgl. Margue, Paul, Wie unsere Südgrenze entstand, in: Hémecht 16 (1964), S. 321-325, hier S. 322.

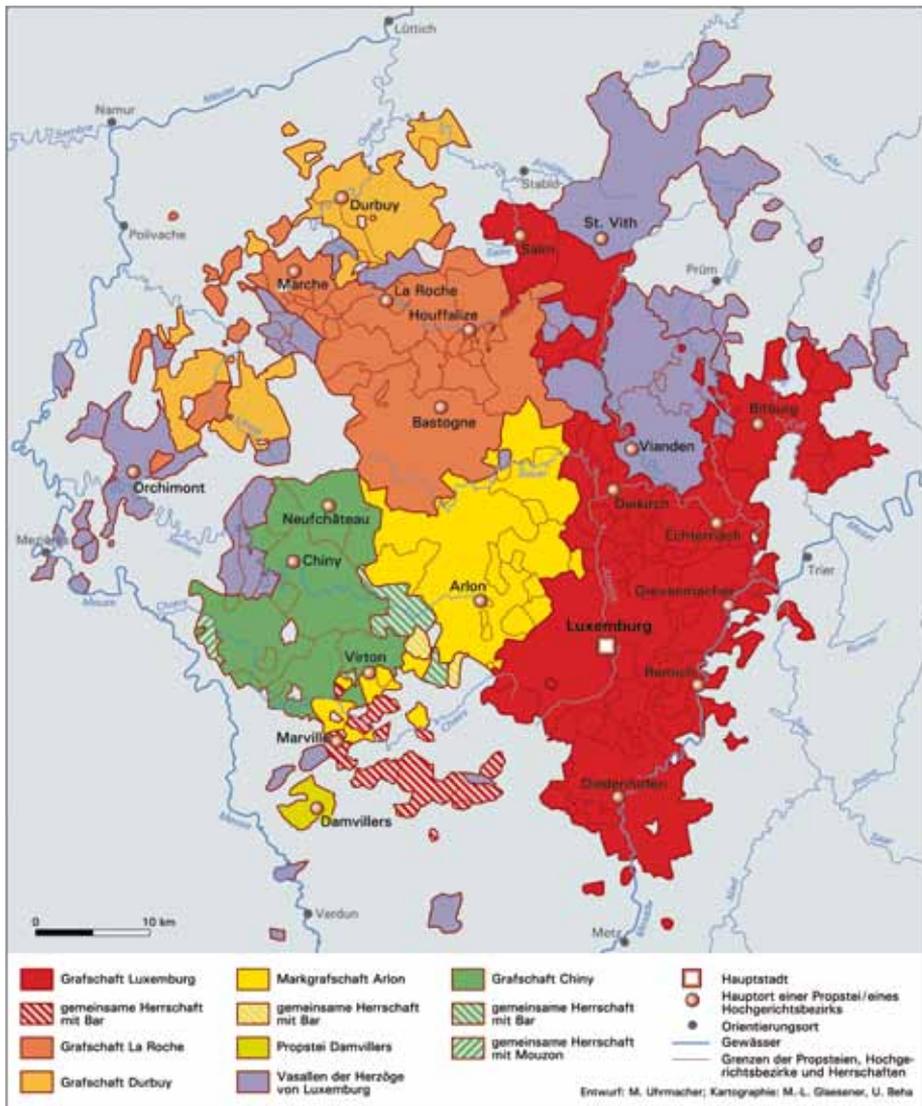


Abb. 2: «Das Herzogtum Luxemburg um 1525». Martin Uhrmacher, *Von der Grafschaft zum Großherzogtum: Entstehung und Entwicklung des luxemburgischen Staatsgebietes vom 10. Jahrhundert bis heute*, in: *Luxemburg-Atlas - Atlas du Luxembourg*, hg. v. P. Bousch u.a., Köln 2009, S. 8-11, hier S. 9.

ville, die im Folgenden auch im Zentrum der Untersuchung stehen soll. Kleinere Unstimmigkeiten existierten auch im Gebiet von Stadt und Propstei Damvillers sowie von der Propstei Ivoix¹⁰. In den anderen Regionen um Montmédy, Chauvency und Marville erwies sich die Grenzfestlegung als nur wenig strittig. Dies hat Paul Margue bereits herausgearbeitet.¹¹

Bei diesen Verhandlungen trafen zwei unterschiedliche Vorstellungen von Raum und Territorium aufeinander: Einerseits das französische Lehnsrecht und der Souveränitätsbegriff und andererseits eine territorialstaatliche Verfassung, „die aus dem deutschen Lehnsrecht entwickelt, noch alle Merkmale des ‚Personenverbandsstaates‘ zeigte“¹². Fritz Hellwig beschreibt den Vorgang ganz treffend folgendermaßen: «Die zentralstaatliche Ausprägung des französischen Flächenstaates drängte hier in eine politische Landschaft, die durch dynastische, territoriale, rechtliche und administrative Zersplitterung gekennzeichnet war.»¹³ Und er hält darüber hinaus fest, dass „Enklaven und Exklaven, die Kondominate und andere Formen der politischen Zersplitterung“ für die französische Politik „unvereinbar mit ihrem Begriff von Souveränität“ waren; so charakterisierte der Jurist Cardin Le Bret diese «Souveraineté du Roi» 1632 als „unteilbar wie der geometrische Punkt“¹⁴. Vor diesem Hintergrund ist es fast folgerichtig, dass die Verhandlungen ergebnislos blieben und abgebrochen wurden.

Der Pyrenäenfrieden im Kartenbild des 19. und 20. Jahrhunderts

Beleuchten wir nun aber die eingangs angekündigte erste Ebene der «klassischen» Karte. Das wohl bekannteste Beispiel aus Luxemburger Sicht ist die von dem Geographen Joseph Hansen 1930 erstmals publizierte «Carte historique du Luxembourg» (Abb. 3).

Sie ist in der Öffentlichkeit auch als «Karte der drei Teilungen» bekannt und hat sich prägend auf das Geschichtsbild in Luxemburg ausgewirkt. Der Entwurf der Karte bzw. die Autorschaft, geht zurück auf Nicolas van Werveke, der diese charakteristische Darstellungsform, eine sogenannte «Inselkarte» Luxemburgs mit den farblich abgesetzten durch «Teilungen» verlorenen Gebieten, erstmals 1883 veröf-

¹⁰ ANL, A-XI-25/1, fol. 25r-25v. Hier heißt es: „Les difficultés demenér judecises touchant les limites du paÿs de Luxembourg sepeuvent reduire entrois Chefs. Le premier est celuÿ, qui regarder la ville et prevosté de Thionville. Le second concerne la ville et prevosté de Damvillers. Le troisieme touchant la prevosté d’Ivoix. Car quand aux difficultés, qui ont ester motivés sur les appartenances, dependances et annexes de Montmédy, Chauvency et Marville, les commissaires des deux Roÿs sont finalement tombé d’accort».

¹¹ Margue, Südgrenze, S. 322f. vor allem die Darstellung auf Karte 2. Vgl. allgemein zur Entwicklung der Grenze in dieser Region Watelet, Marcel, Paysages de frontières. Tracés de limites et levés topographiques XVIIe-XIXe siècle (Monumenta Cartographica Walloniae; 1), Paris / Louvain-la-Neuve 1992, mit weiterführender Literatur.

¹² Hellwig, Fritz, Zur Kartographie der Saargegend im 17. und 18. Jahrhundert. Militärkartographie und Territorialkarten, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7 (1981), S. 159-241, hier S. 163.

¹³ Hellwig, Kartographie, S. 163.

¹⁴ Hellwig, Kartographie, S. 163 mit Verweis auf Piquet-Marchal, Marie Odile, La Chambre de Réunion de Metz. Paris 1969, S. 34. Das Originalzitat von Cardin Le Bret lautet: „La souveraineté consiste à réduire le tout sous un même être; elle n’est pas plus divisible que le point en géométrie“.

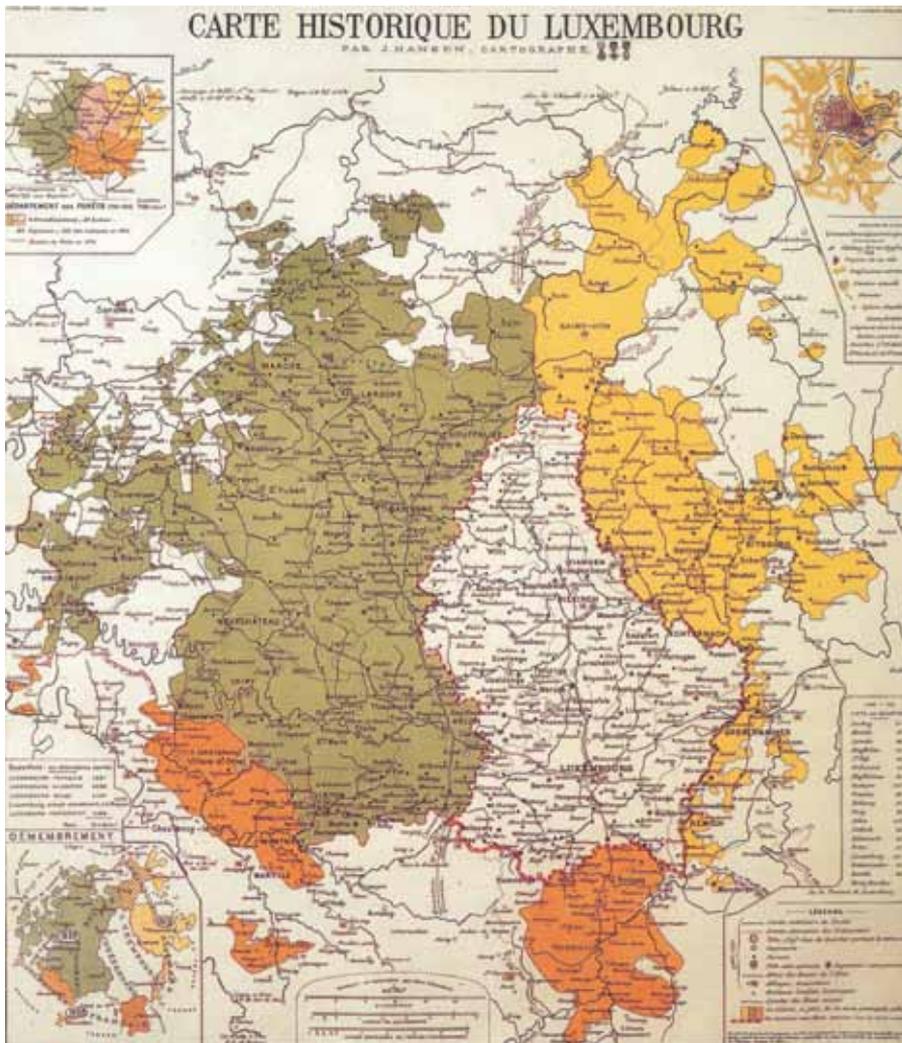


Abb. 3: «Carte historique du Luxembourg», publiziert vom Kartograph Joseph Hansen, Luxemburg 1930.

fentlichte¹⁵. Nach ihrem Erscheinen wurde van Wervekes Karte fast enthusiastisch verbreitet und fand – vielfach auch vereinfacht - Eingang in Schulbücher und viele andere Publikationen, die sich mit der Luxemburger Geschichte beschäftigen¹⁶; die

¹⁵ Vgl. zur Konstruktion der «drei Teilungen» und der kartographischen Darstellung Péporté, Pit / Kmec, Sonja / Majerus, Benoît / Margue, Michel, *Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century* (National Cultivation of Culture, 1), Leiden / Boston 2010, hier S. 177-179.

¹⁶ Vgl. hierzu die detaillierte Aufzählung bei Péporté/Kmec/Majerus/Margue, *Inventing Luxembourg*, S. 178f.

Version von Hansen ist allerdings die qualitativste und bekannteste Umsetzung. Sie ist als ein Luxemburger Erinnerungsort, ein «Lieu de Mémoire» anzusehen, wie Guy Thewes in dem 2007 erschienenen Sammelband «Erinnerungsorte in Luxemburg» zeigen konnte¹⁷.

Im südwestlichen Ausschnitt erweckt die Karte den Eindruck, dass mit der sogenannten „ersten Teilung“ 1659 quasi auf einen Schlag umfangreiche Territorien an Frankreich abgetreten wurden, die bis heute unverändert die Südgrenze Luxemburgs mit Frankreich bilden. Dies stimmt überein mit der älteren nationalen Meistererzählung, deren Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark von Arthur Herchen beeinflusst wurde, vor allem durch sein 1918 erschienenes Buch «Manuel d'histoire nationale»¹⁸. Aus dieser Sicht markierte der Pyrenäenfrieden die erste der drei sogenannten «Teilungen» Luxemburgs: «En vertu du traité des Pyrénées (1659) toute la partie méridionale du Duché de Luxembourg, la plus riche, la plus peuplée, avec Thionville, Montmédy, Ivoix-Carignan, Damvillers, Chauvency et Marville fut cédée à la France»¹⁹.

Die von Herchen in dieser Zeit geprägte nationale Meistererzählung geht von einer stringenten, ungebrochenen Entwicklung Luxemburgs aus: beginnend mit der ersten urkundlichen Überlieferung im späten 10. Jahrhundert und der zunehmenden territorialen Ausdehnung der Grafschaft während des Hochmittelalters. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wird demnach personifiziert durch die römisch-deutschen Könige und Kaiser aus dem Haus Luxemburg: Heinrich VII., Johann der Blinde (als König von Böhmen), Karl IV., Wenzel und Sigismund. Nach dem Aussterben der Dynastie habe dann in Luxemburg eine Zeit der «Fremdherrschaft» eingesetzt, die aus Herchens Sicht als Epoche des Niedergangs beschrieben wird. An deren Ende und nach zwei weiteren «Teilungen» zugunsten der Nachbarländer Preußen (1815) und Belgien (1839) sieht er dann das heutige Großherzogtum, gewissermaßen als Rest eines einstmaligen großen und bedeutenden Territoriums²⁰. Diese nationale Meistererzählung, die auf einer Gleichsetzung von Dynastie, Nation und Land basiert, wurde ab den 1960er Jahren zunehmend kritisch hinterfragt. Dies führte, wie jüngst von Pit Péporté, Sonja Kmec, Benoît Majerus und Michel Margue umfassend herausgearbeitet wurde, zu einer Neubewertung, die sich ab den 1980/90er Jahren zunehmend durchgesetzt hat²¹.

Bei der für unsere Fragestellung relevanten „ersten Teilung“ Luxemburgs in Folge des Pyrenäenfriedens ist der Begriff der „Teilung“ allerdings irreführend: Von einer „Teilung“ kann nur dann gesprochen werden, wenn durch eine territoriale

¹⁷ Thewes, Guy, Les trois démembrements, in: Kmec, Sonja / Majerus, Benoît / Margue, Michel / Péporté, Pit (Hg.), Lieux de mémoire au Luxembourg. Usages du passé et construction nationale = Erinnerungsorte in Luxemburg. Umgang mit der Vergangenheit und Konstruktion der Nation, 2. korrigierte und ergänzte Ausgabe, Luxemburg 2008, S. 35-40, hier mit Abdruck der «Carte historique du Luxembourg, établie par le cartographe J. Hansen (1930)» auf S. 36.

¹⁸ Herchen, Arthur, Manuel d'histoire nationale à l'usage de l'enseignement. Luxembourg 1918. Vgl zur Entwicklung der nationalen Meistererzählung und Herchens Bedeutung in diesem Zusammenhang Péporté/Kmec/Majerus/Margue, Inventing Luxembourg, S. 31-64.

¹⁹ Herchen, Manuel d'histoire, S. 87-88.

²⁰ Vgl. zu Herchens Geschichtsbild: Thewes, démembrements, S. 37 sowie umfassend Péporté/Kmec/Majerus/Margue, Inventing Luxembourg, S. 31-64.

²¹ Vgl. Péporté/Kmec/Majerus/Margue, Inventing Luxembourg, S. 97-128.

Veränderung zwei oder mehrere annähernd gleich große „Teile“ entstehen. Dies ist aber im Fall des Pyrenäenfriedens keineswegs zutreffend; denn die an Frankreich gefallenen Gebiete entsprechen nur einem kleinen Teil der Gesamtfläche des Herzogtums Luxemburg. Es handelt sich demnach also korrekt ausgedrückt um Gebietsabtretungen²².

Wie läßt sich nun konkret die Grenzziehung auf der Karte von Joseph Hansen bewerten? Besteht die heutige Südgrenze Luxemburgs mit Frankreich tatsächlich - wie dort angegeben - unverändert seit dem Jahr 1659? Wie wir im folgenden noch sehen werden, trifft dies nicht zu. Der Grenzverlauf wurde hier vielmehr in Form einer Rückwärtsprojektion ausgehend von späteren Grenzverläufen konstruiert. Dies ist jedoch kein spezifisches Merkmal dieser Karte; die meisten historischen Atlanten erwecken den gleichen Eindruck.

Der Pyrenäenfrieden im Spiegel der zeitgenössischen Kartographie

Um diese Problematik eingehender zu untersuchen, muss man sich zunächst der zweiten Ebene zuwenden, der zeitgenössischen Kartographie des 17. Jahrhunderts. Betrachten wir als erstes eine Karte des niederländischen Kartographen Joan Blaeu (1598-1673). Sie trägt den Titel «Lutzenburg Ducatus» und wurde in dieser Form als kolorierter Kupferstich seit 1640 in verschiedenen Atlanten Blaeus in Amsterdam gedruckt (Abb. 4).

Dargestellt ist die territoriale Ausdehnung des Herzogtums vor dem Abschluss des Pyrenäenfriedens²³. Blaeu war einer der berühmtesten und angesehensten Kartographen und Verleger kartographischer Arbeiten seiner Zeit. Sein bekanntestes Werk ist der je nach Ausgabe zehn bis zwölfbändige Atlas Maior aus dem Jahr 1662, der mehr als 600 Karten aus allen Teilen der damals bekannten Welt enthält.²⁴

Bei der vorliegenden Karte wird das luxemburgische Territorium wohlwollend großzügig dargestellt; die Ausdehnung des Herzogtums umfaßt einen viel größeren Bereich, als dies den realen Verhältnissen entsprach. Die eingetragene Grenzlinie bildet also keine real existierenden Herrschaftsverhältnisse ab, sondern diente

²² Vgl. Uhrmacher, Martin, Von der Grafschaft zum Großherzogtum, S. 10. Ähnlich verhält es sich im übrigen auch mit der zweiten «Teilung». So endet die Existenz des Herzogtums Luxemburg im Jahr 1795 mit der französischen Besetzung im Zuge der Revolutionskriege und der Inkorporierung in den französischen Staat. Vgl. Thewes, *démembrements*, S. 37, Péporté/Kmec/Majerus/Margue, *Inventing Luxembourg*, S. 177 sowie Uhrmacher, *Von der Grafschaft zum Großherzogtum*, S. 10.

²³ LVTZENBVRG | DUCATVS; Amsterdami | Apud Guijelum et | Ioannem Blaeu (nach 1640), kolorierter Kupferstich, 38 x 50 cm. Vgl. zur Entstehungsgeschichte der Karte und den verschiedenen Versionen detailliert: Magna Regio, Luxembourg et grande région. Cartes, atlas, vues (XVème au XIXème siècle), collection privée Niewodniczański, Bitburg = Luxemburg und die Großregion: Landkarten, Atlanten, Ansichten (XV. bis XIX. Jahrhundert), Privatsammlung Niewodniczański, Bitburg; avec un essai par Gast Mannes et des notices descriptives par Kazimierz Kozica, Luxembourg 2007, hier S. 110-113 sowie van der Vekene, Emil, *Les cartes géographiques du Duché de Luxembourg, éditées aux XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles*. Catalogue descriptif et illustré. 2. verbesserte und erweiterte Auflage, Luxembourg 1980, hier Nr. 2.12B mit Abb. S.85.

²⁴ Vgl. zum Bedeutung von Joan Blaeu und seinem Werk: Wawrick, Franz, Die Karten der Länder Ober- und Niederösterreich im Atlas Blaeu-Van der Hem, mit besonderer Berücksichtigung der Handzeichnungen Julius Mulhusers, in: Kainz, Wolfgang / Kriz, Karel / Riedl, Andreas (Hg.), *Aspekte der Kartographie im Wandel der Zeit*. Festschrift für Ingrid Kretschmer zum 65. Geburtstag und anlässlich ihres Übertritts in den Ruhestand (Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie, Bd. 16), Wien 2004, S. 141-149, hier S. 142.



Abb. 4: «Lutzenburg Ducatus», kolorierter Kupferstich von Willem (†1638) und Joan Blaeu, Amsterdam nach 1640, 38 x 50 cm . BnF, Cartes et Plans - GE DD-2987 (4444).

lediglich einer ungefähren Visualisierung des luxemburgischen Herrschafts- und Einflussbereiches. Tatsächlich vorhandene luxemburgische Exklaven, vereinzelt Herrschaftsrechte und Gemeinherrschaften wurden aus Gründen einer vereinfachten Darstellung großzügig ins Herzogtum inkorporiert. Die eingezeichnete Grenze markiert somit eher den äußeren Bereich einer Übergangszone mit teilweise luxemburgischen Besitzungen und Herrschaftsrechten. Ein geschlossenes Territorium bestand in diesen Übergangszonen nämlich keinesfalls. Am Beispiel von Damvillers lässt sich dies gut nachvollziehen: Die Stadt und ihre Umgebung waren eine luxemburgische Exklave; auf der Karte von Blaeu befindet sich Damvillers jedoch innerhalb des Herzogtums, dazu wurden dessen Grenzen hier weit vorgeschoben. Im Vergleich mit der auf der Basis der historischen Quellen sehr exakt erarbeiteten Karte „Organisation politique en 1621“ aus dem „Atlas historique Meuse/Moselle“ lassen sich die Unterschiede leicht nachvollziehen (Vgl. Abb. 1)²⁵.

Diese ungenauen Grenzen sind kein Spezifikum der Karte von Blaeu; sie sind vielmehr charakteristisch für Karten dieser Zeit. Eine genauere Darstellung war einerseits aus vermessungstechnischen Gründen nicht anzufertigen, zudem war es nicht möglich, die sich überlagernden und konkurrierenden Herrschaftsrechte in ihrer komplexen Realität zweidimensional kartographisch nachzuzeichnen. Auch hinsichtlich der in der Karte visualisierten Territorialstruktur des Herzogtums Luxemburg steht Blaeus Werk exemplarisch für andere zeitgenössische Karten, da sie

²⁵ Atlas historique Meuse-Moselle, Organisation politique en 1621 (s. o. Anm. 6).

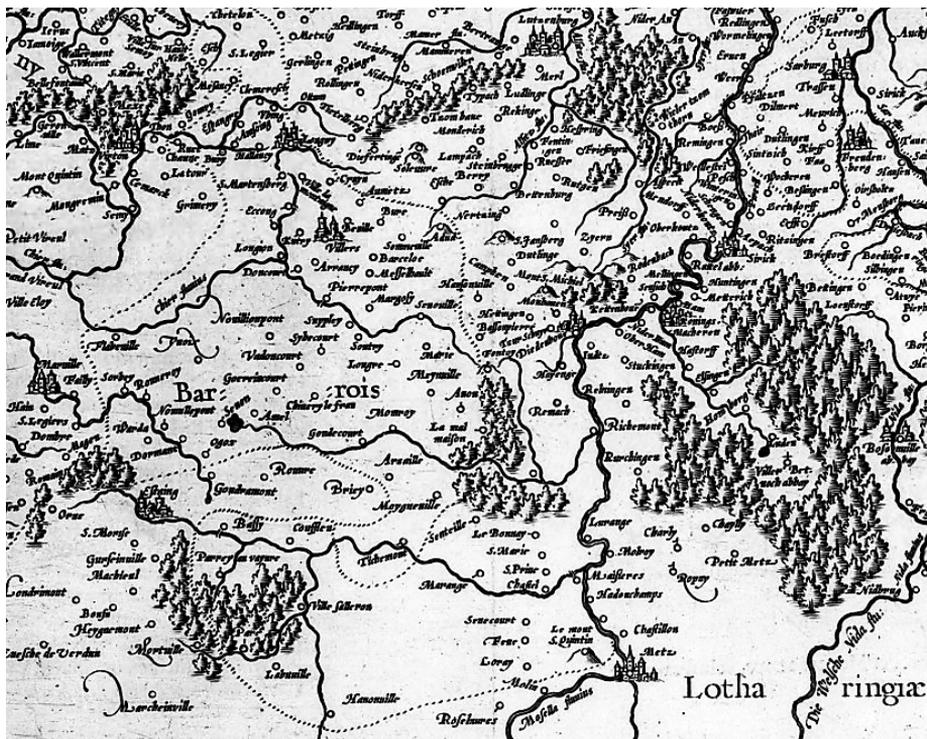


Abb. 5: «Trier & Lutzenburg», Kupferstich von Gerhard Mercator, s.n. 1585, 44 x 49,5 cm. BnF, Cartes et Plans - GE DD-2987 (4442).

alle auf das bahnbrechende Atlaswerk von Gerhard Mercator zurückgehen, das ab 1585 veröffentlicht wurde;²⁶ Abb. 5 zeigt das Kartenblatt «Trier & Lutzenburg».²⁷ Der von Mercator geschaffene Kartentyp bestimmte für die Rhein-Maas-Mosellande die kartographische Überlieferung noch bis in das 18. Jahrhundert hinein. Nach dem Tod Mercators gingen die Kupferdruckplatten mehrfach durch Erbschaft oder Kauf aus dem Besitz des einen Verlegers in den eines anderen über und wurden unverändert oder nur mit geringen Anpassungen jahrzehntelang weiter abgedruckt. So erscheint beispielsweise noch 1734 in Amsterdam ein Atlas bei Henri Du Sauzet, der bei den Territorialgrenzen auf Mercator zurückgeht.²⁸

Als innovativer und aktualitätsbezogener erwies sich in dieser Zeit die französische Kartographie. Vor allem seit dem aktiven Eingreifen Frankreichs in den 30-jährigen Krieg dehnten französische Ingenieure und Kartographen ihre Tätigkeit in Richtung Rhein aus; dies vor allem aus politischen Gründen. Einer dieser Kartographen war Christophe Tassin. Er brachte 1633 einen kleinen Atlas von Deutschland heraus,

²⁶ Hellwig, Kartographie, S. 162; Ders., Mittelrhein und Moselland, S. 15f.

²⁷ TRIER | & | LVTZEN | BVVG | Per Gerardum Mercatorem | Cum Privilegio. (1585), Kupferstich, 44 x 49,5 cm. Bibliothèque nationale de France (BnF), Cartes et Plans - GE DD-2987 (4442).

²⁸ Hellwig, Kartographie, S. 162; Ders., Mittelrhein und Moselland, S. 16 und S. 28.

der unter anderem auch eine Karte „Austrasiens“ beinhaltet²⁹. Dieser Rückgriff auf die Merowingerzeit spiegelt Überlegungen innerhalb der französischen Publizistik wider, wonach das alte Königreich Austrasien der französischen Monarchie zustehe, da diese in direkter Linie von den Merowingern herrühre. Tassins kleine, geographisch eher unbedeutende Karte kann deshalb durchaus als Vorläufer der Reunionspolitik Ludwigs XIV. angesehen werden. Zumindest wurde mit dieser Karte der Raum zukünftiger französischer Expansionen benannt und abgesteckt³⁰.

Als der 30-jährige Krieg dann elf Jahre nach dem Westfälischen Frieden mit dem Pyrenäenvertrag 1659 zwischen Spanien und Frankreich auch in der Maas-Mosel-Region ein Ende gefunden hatte, bestand vor allem aus französischer Sicht Bedarf an einer kartographischen Erfassung der neu gewonnenen Territorien. Es dauerte jedoch noch vierzehn Jahre, bis meines Wissens 1673 die erste Karte veröffentlicht wurde, die die territorialen Auswirkungen des Pyrenäenfriedens berücksichtigt. Sie trägt den Titel „LE DUCHÉ DE LUXEMBOURG. / diuisé en / FRANÇOIS, et ESPAGNOL [...]“ und wurde von dem französischen Kartographen Nicolas Sanson angefertigt und in Paris vom Verleger Alexis-Hubert Jaillot publiziert (Abb. 6)³¹. Sanson war einer der bedeutendsten Kartographen des 17. Jahrhunderts; von seiner Ausbildung her eigentlich Ingénieur Géographe. Er arbeitete jedoch nur sehr wenig direkt im Gelände, sondern betrieb vielmehr eine Kartographie „en cabinet“, also im Studierzimmer³². Seine Karten basierten demnach größtenteils auf systematisch zusammengetragenen Informationen, vor allem Befragungen und Berichten überwiegend aus kirchlichen, militärischen und fiskalischen Verwaltungen³³. Mit diesem Quellenmaterial verstand es Sanson durchaus kritisch umzugehen, es zu vereinheitlichen und zu systematisieren. Es war seine Innovation, sog. „polyvalente Karten“, gleichermaßen für den kirchlichen wie den zivilen Gebrauch, zu entwerfen. Sein bedeutendstes Werk war ein Atlas Frankreichs, der in seinen Regionalkarten die kirchlichen und weltlichen Herrschafts- und Verwaltungsbezirke darstellte³⁴.

Nach dem Tod von Nicolas Sanson 1667 hat sein Sohn Guillaume das Familienunternehmen übernommen und viele der Arbeiten seines Vaters fertig gestellt, ab ca. 1670 mit Hilfe des Kartenverlegers Alexis-Hubert Jaillot³⁵. Ein Produkt dieser Zusammenarbeit ist auch die vorliegende Karte. Hier erscheint im Titel bereits erstmals der Gedanke einer „Teilung“ des Herzogtums, eine Bezeichnung, die in

²⁹ Hellwig, Mittelrhein und Moselland, S. 31.

³⁰ Vgl. Hellwig, Mittelrhein und Moselland, S. 31, sowie Ders. Kartographie, S. 165 mit weiterführender Literatur.

³¹ LE DUCHÉ DE LUXEMBOURG. | diuisé en | FRANÇOIS, et ESPAGNOL. | Drebé sur les Memoires les plus recents. | Par le Sr SANSON, Geographe Ord.re du ROY. | A PARIS | Chez H. Jaillot, joignant les grands Augustins. aux 2 Globes. | Auec Priuilege du Roy. | 1673. I. Vgl. van der Vekene, cartes géographiques, S. 153. Hier ist die Karte unter der Nummer 2.30.A aufgeführt. Van der Vekene stellt noch sechs spätere inhaltlich gleiche Varianten vor, Nr. 2.30.B – 2.30.G; die letzte wurde erst 1788 veröffentlicht. Abgebildet ist hier die als Nr. 2.30.C klassifizierte, inhaltlich identische Variante von 1689. Sie befindet sich im Musée d’Histoire de la Ville de Luxembourg unter der Signatur Inv. N° 1604, van der Vekene, cartes géographiques, S. 154-158, hier S. 155.

³² Hellwig, Kartographie, S. 168.

³³ Ebd.

³⁴ Hellwig, Kartographie, S. 167 sowie Ders., Mittelrhein und Moselland, S. 31-32.

³⁵ Hellwig, Kartographie, S. 193 sowie Ders., Mittelrhein und Moselland, S. 33.

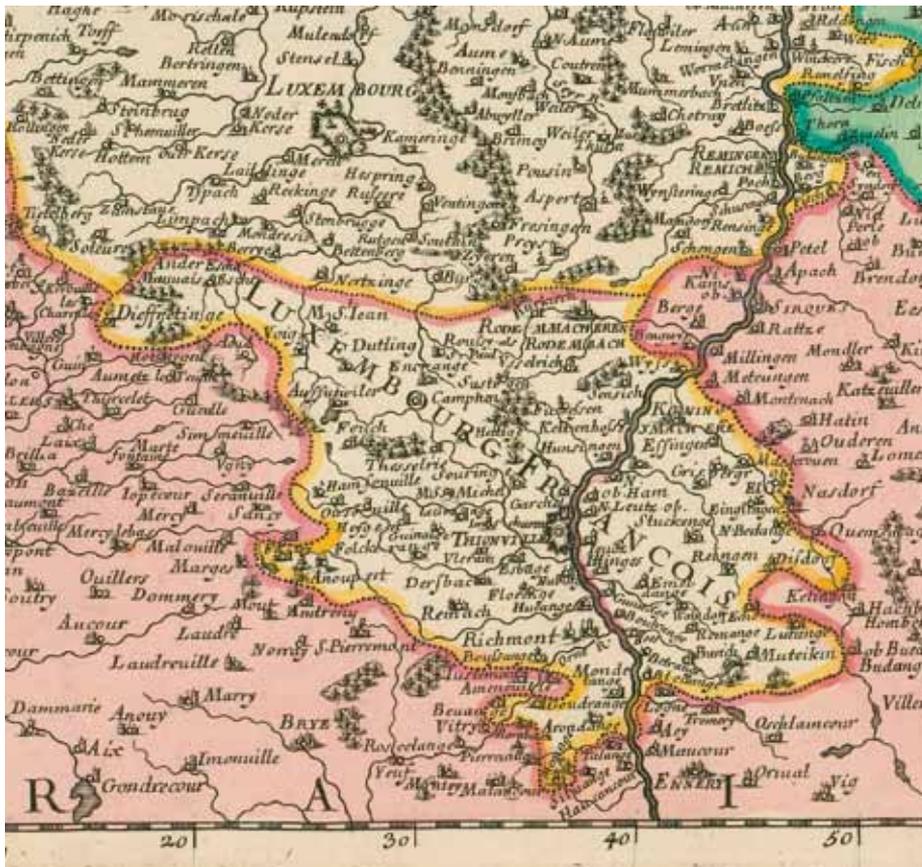


Abb. 6: «Le Duché de Luxembourg, divisé en François et Espagnol», kolorierter Kupferstich von Nicolas Sanson, Paris 1689 (Darstellung identisch mit der Version Paris 1673), 44 x 57 cm. Sammlung Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, Inv. N° 1604.

Relation der Größenverhältnisse zwischen dem Herzogtum und den abgetretenen Gebieten übertrieben ist. Möglicherweise deuten sich hier aber durch die Wortwahl schon zukünftige weiterreichende Pläne Frankreichs an, die auf eine tatsächliche Teilung des Herzogtums abzielten. Dieser Gedanke ist nicht abwegig; denn Sanson war immerhin, wie auch in der Kartusche der Karte vermerkt ist, „Geographe Ord. re du Roy“, stand also im Dienste des Königs³⁶. Wie die weitere politische Entwicklung zeigt, verfolgte Ludwig XIV. in der Tat auch nach dem Friedensschluss

³⁶ Der Titel „Geographe du Roi“ wurde bereits unter Ludwig XIII. zwischen 1618 und 1622 an mehr als ein Dutzend Kartographen vergeben; auch hier mit politischem Hintergrund. Vgl. Hellwig, Kartographie, S. 163f.

eine stark expansive Territorialpolitik, die 1684 in der Eroberung der Festung Luxemburg und des größten Teils des Herzogtums mündete³⁷.

Die politische Bedeutung der Karte wird durch die hohe Qualität und Genauigkeit in der Darstellung unterstrichen. Interessant ist auch der besonders ausgewiesene Aktualitätsbezug in der Kartusche. Dort heißt es „Dreßé sur les Memoires les plus recents». Diese Aussage hat einen konkreten Hintergrund; denn im Jahr 1664 bestimmten der französische Kriegsminister Michel Le Tellier und sein enger Berater Charles Colbert, ab 1679 französischer Außenminister, dass „Kartenmaterial und „Mémoires“ von den königlichen Beamten in der Provinz nach Paris zur Weiterleitung an Sanson zu liefern waren“³⁸. Vor diesem Hintergrund kommt der Karte eine große politische Aussagekraft zu. Sie diene nicht nur der Illustration, sondern war explizit auch ein Instrument in der politischen Auseinandersetzung.

Bei einer genaueren Betrachtung des Grenzverlaufs in dem als „Luxembourg Francois“ bezeichneten Gebiet um Diedenhofen/Thionville fällt auf, dass die Abgrenzung nach Norden zum Herzogtum Luxemburg hin ungenau ist und einige Fehler aufweist; ganz im Gegensatz zur ansonsten sehr sorgfältigen und genauen Ausarbeitung. Am auffälligsten ist - unter anderem - der Umstand, dass Esch/Alzette (auf der Karte als „Ander Esche“ sowie auch französisch als „Mauvais Esche“ bezeichnet) innerhalb des nun französischen Gebietes liegt. Tatsächlich verblieb Esch jedoch auch nach dem Pyrenäenfrieden beim Herzogtum Luxemburg. Es wurde zwar nach 1659 mehrfach von französischen Truppen besetzt (1667, 1668, 1673/74), doch an der rechtlichen Situation änderte dies zunächst nichts³⁹. So konnte sich die Stadt 1676 sogar durch Zahlung von 500 flandrischen Pfund vom spanischen König Karl II. die Loslösung aus der Propstei Luxemburg und die Einrichtung einer separaten Herrschaft Esch erkaufen, die unmittelbar vom König abhängig war und zudem nicht verpfändet werden durfte. Erst 1681 wurden Stadt und Herrschaft Esch dann im Zuge der Réunionspolitik von Frankreich annektiert⁴⁰; ein Zustand, der jedoch nur wenige Jahre anhielt. Denn bereits mit dem Frieden von Rijswijk 1697 fiel das Herzogtum Luxemburg und mit ihm Esch wieder an die spanische Krone⁴¹.

Wie kann dann aber vor diesem realpolitischen Hintergrund der Grenzverlauf erklärt werden? Zunächst ist festzuhalten, dass die spanisch-französischen Verhandlungen 1662 in Metz zur genauen Ausarbeitung der im Pyrenäenfrieden nur grob umrissenen territorialen Änderungen gescheitert waren; auf die näheren Umstände wird im Folgenden noch eingegangen⁴². Dies ließ der französischen Seite viel Spielraum, den Vertragstext einseitig zu ihren Gunsten auszulegen. Da Ludwig XIV. zudem

³⁷ Vgl. hierzu Trausch, Gilbert (Dir.), *La Ville de Luxembourg. Du château des comtes à la métropole européenne*. Anvers 1994, vor allem den Beitrag von Kunnert, Jean-Pierre, *De la ville fortifiée du Moyen Âge à la forteresse des Temps modernes*, S. 81-89, hier S. 87-88 mit weiterführender Literatur.

³⁸ Hellwig, *Kartographie*, S. 192

³⁹ Vgl. Flies, Joseph, *Das Andere Esch. An der Alzette. Ein Gang durch seine Geschichte*, Luxemburg 1979, S. 186-192.

⁴⁰ Flies, *Das Andere Esch*, S. 191f.

⁴¹ Flies, *Das Andere Esch*, S. 191-197. Vgl. zum Frieden von Rijswijk und den Auswirkungen auf das Herzogtum Luxemburg Trausch, Gilbert, *Histoire du Luxembourg*, Paris 1992, S. 58-60 sowie Margue, Paul, *Rijswijk, ein Zwischenspiel mit einigen Folgen*, in: *Hémecht* 49 (1997), S. 507-515.

⁴² Siehe unten Anm. 57f.



Abb. 7: «Le duché de Luxembourg et le comté de Namur», kolorierter Kupferstich von Pierre Duval, Paris 1675, 40,5 x 54,5 cm. BnF, Cartes et Plans - GE DD-2987 (4447).

auch weiterhin eine Politik der Expansion mit dem Ziel einer Eroberung von Festung und Herzogtum Luxemburg betrieb, kam einer exakten Grenzziehung zwischen „Luxembourg Francois“ und dem Herzogtum Luxemburg keine Bedeutung zu. Sie sollte ab 1684 sowieso obsolet sein. Es ist demnach nur folgerichtig, wenn die auf der Karte von Sanson 1673 eingetragene Grenze keinen Genauigkeitsanspruch hat. Sie ist vielmehr als eine Art variabler Grenzsaum zu interpretieren, der nur eine ungefähre Orientierung ermöglicht⁴³.

Nach dieser ersten kartographischen Publikation der neuen Herrschaftsverhältnisse wäre zu erwarten, dass zeitlich nachfolgende Kartenveröffentlichungen ebenfalls die territorialen Auswirkungen des Pyrenäenfriedens berücksichtigten. Auch wenn der genaue Umfang der an Frankreich gefallenen Gebiete vor allem in der Region um Thionville zwischen Luxemburg/Spanien und Frankreich umstritten blieb, so waren die Abtretungen an sich doch ein Faktum. Bestätigt wird diese Vermutung durch die nur zwei Jahre (1675) später von Pierre Duval, einem Schwiegersohn Nicolaus Sansons, publizierte Karte «Le duché de Luxembourg et le comté de Namur» (Abb. 7).⁴⁴

Sie folgt bei der Darstellung des Grenzverlaufs eindeutig der Karte von Sanson und dürfte diese auch zum Vorbild haben. Allerdings weist sie deutlich weniger Details auf und auch die Ausarbeitung ist viel einfacher gehalten. Das hängt mit der kleineren Form der Publikation zusammen, die für Taschenatlanten ausgeführt

⁴³ Irsigler, Grenzen, S. xxx.

⁴⁴ LE DUCHÉ DE LUXEMBOURG, | et LE COMTÉ DE NAMUR, | par P. Du Val Geographe du Roy. || A' PARIS | Chez l' Auteur sur le Quay de l' Orloge. | proche le Palais, | Avec privilege de Sa Maiesté pour 20 Ans. | 1675 |. BnF, Cartes et Plans - GE DD-2987 (4447); vgl. auch van der Vekene, cartes géographiques, Nr. 2.24B mit Abb. S. 143. Vgl. zu Duval: Hellwig, Kartographie, S. 193-194 sowie Ders., Mittelrhein und Moselland, S. 33.



Abb. 8: «Le duché de Luxembourg divisé en quartier Walon et allemand [...]», kolorierter Kupferstich von Alexis-Hubert Jaillot, 1705, 109 x 128,5 cm. BnF, Cartes et Plans - GE DD-2987 (4450A B).

wurde. Diese dienten Duval, der ebenfalls den Titel eines «Geographe du Roy» führte, explizit als «Instrument politischer Publizistik»⁴⁵. Mit kleinen Atlanten stellte er, gewissermaßen wie eine Art «Kriegsberichterstatte», die Erweiterungen der französischen Ostgrenze dar und verzeichnete die französischen Territorialansprüche und Eroberungen.⁴⁶

Dennoch kommt man bei der Betrachtung anderer Karten vom Ende des 17. und vom Beginn des 18. Jahrhunderts zu einem überraschenden Befund: Sie berücksichtigen nämlich vielfach nicht die territorialen Veränderungen durch den Pyrenäenfrieden, sondern zeigen das Herzogtum Luxemburg noch immer in seinem territorialen Bestand vor 1659. Ein markantes Beispiel ist die Karte «Le duché de Luxembourg divisé en quartier Walon et allemand [...]» von Alexis-Hubert Jaillot, die im Jahr 1705, also fast fünfzig Jahre nach dem Friedensschluss, veröffentlicht wurde (Abb. 8)⁴⁷.

Hier sind die «prévôté de Thionville» und die «Seigneurie Damvillers» als luxemburgische Gebiete verzeichnet. Das Fehlen der neuen Grenzen verwundert umso mehr,

⁴⁵ Hellwig, *Mittelrhein und Moselland*, S. 33.

⁴⁶ Hellwig, *Mittelrhein und Moselland*, S. 33, sowie Ders., *Kartographie*, S. 193.

⁴⁷ LE DUCHÉ DE LUXEMBOURG, | DIVISÉ EN QUARTIER WALON ET ALLEMAND | dans chacun desquels sont diviséz | LES SEIGNEURIES, PREVOSTÉS ET COMTÉS. | LE DUCHÉ DE BOUILLON, LE COMTÉ DE NAMUR | ET LE PAYS ENTRE SAMBRE ET MEUSE. | DÉDIÉ AU ROY | Par son très humble, très obéissant, très fidèle sujet et serviteur | HUBERT - IAILLOT, Géographe du roy | Avec privilege de sa Majesté | 1705 l. 109 x 128,5 cm. BnF, Cartes et Plans - GE DD-2987 (4450A B).



Abb. 9: «Lotharingæ et utriusque Alsatiaë [...]» kolorierter Kupferdruck von Theodor Danckerts, Amsterdam (nach 1696), 49 x 57 cm. Universität Bern, Zentralbibliothek, Sammlung Ryhiner, Sign.: ZB Ryh 2609:23.

als dass Jaillot hier ebenfalls den Titel eines «Géographe du roy» führt, der ihm 1678 verliehen wurde⁴⁸. Jaillot war jedoch hauptsächlich Verleger, der über einen großen Kartenbestand verfügte, darunter Arbeiten des verstorbenen Nicolas Sanson. Diese veröffentlichte er zunächst mit nur kleineren Änderungen unter dem Namen Sanson-Jaillot, bevor er dann ab 1690 den Namen des ursprünglichen Verfassers Sanson wegließ und nur noch seinen eigenen angab. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war Jaillots politische Intention allerdings weniger stark ausgeprägt; er war vor allem ein äußerst erfolgreicher Verleger⁴⁹. Hier ist auch ein möglicher Grund für die Darstellung der alten Grenzen zu sehen. Durch die Verwendung älterer Vorlagen waren viele Karten kostengünstiger herzustellen, als wenn komplexe neue Grenzverläufe erst aufwendig in die Karten eingearbeitet werden mussten.

Ein weitere Publikation, die exemplarisch für eine Vielzahl anderer Beispiele steht, ist die Karte «Lotharingæ et utriusque Alsatiaë [...]» von Theodor Danckerts, die im

⁴⁸ Hellwig, Kartographie, S. 194.

⁴⁹ Ebd.

oberen Teil den Süden des Herzogtums Luxemburg zeigt (Abb. 9); sie wurde nach 1696 in Amsterdam veröffentlicht⁵⁰. Es ist unklar, ob Danckerts hier ebenfalls ältere Karten zitierte, oder ob sich in dieser konservativen Darstellung eher eine allgemeine Unsicherheit im Hinblick auf die Territorialentwicklung im Grenzgebiet zwischen Reich und Frankreich zeigt. Denn in der Zeit nach dem Pyrenäenfrieden war die Region zwischen Rhein und Maas in permanentem Wandel begriffen: Zunächst hatte Ludwig XIV. hier umfangreiche Gebiete erobert bzw. durch die sogenannten „Reunionen“ annektiert. Nach dem Frieden von Rijswijk 1697 mußten diese dann wieder aufgegeben werden⁵¹. Eine auf langfristige Nutzung ausgelegte, teure Karte konnte diese dauernden Veränderungen nicht übernehmen ohne Gefahr zu laufen, zum Zeitpunkt des Drucks bereits veraltet zu sein. Eine Darstellung der traditionellen und bekannten Territorialstrukturen war für viele Verleger also nicht nur einfacher zu realisieren, sondern wies auch weniger Risiko auf. Eine politische Botschaft scheint sich hier nicht zu verbergen; es ist aber nicht auszuschließen, dass sich in den konservativen Darstellungen möglicherweise auch eine in den Niederlanden oder anderen vom Krieg betroffenen Regionen verbreitete Opposition gegen die französische Expansionspolitik widerspiegelt⁵².

Die Umsetzung des Pyrenäenfriedens im Moselraum: eine Kartenserie in acht Schritten

Kommen wir nun zurück auf den eingangs angekündigten Versuch, mittels einer Kartenserie aus acht Einzelblättern die Umsetzung des Pyrenäenfriedens in der Region um Diedenhofen/Thionville detaillierter zu beleuchten und auch die bisher nicht sichtbar gewordene Dynamik des Prozesses im Raum darzustellen. Alle Kartenblätter verwenden den gleichen Ausschnitt, der auf einer Vorlage von Josef van Volxem basiert⁵³. Ergänzend wurden die bei Paul Margue⁵⁴ und im Atlas Meuse-Moselle⁵⁵ veröffentlichten Karten eingearbeitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Darstellungsform der „Inselkarte“ gewählt; es sind also nur die französischen und luxemburgischen Besitzungen flächig bearbeitet. Die

⁵⁰ LOTHARINGIÆ | ET | UTRIUSQUE | ALSATIÆ | IN DITIONES MINORES DIVISARUM | TRACTIBUSQUE INSERTIS ET FINITIMIS | CIRCUMSCRIPTARUM | Novissima nitidissima, et Accuratissima | DELINEATIO | PER | THEODORUM DANCKERTS | CUM PRIVILEGIO. | Amsterdam (nach 1696), Kupferdruck, 49 x 57 cm, Universität Bern, Zentralbibliothek, Sammlung Ryhiner, Sign.: ZB Ryh 2609:23.

⁵¹ Vgl. zu den Auswirkungen auf das Herzogtum Luxemburg Trausch, *Histoire du Luxembourg*, S. 58-60 sowie Margue, *Rijswijk*, S. 507-515.

⁵² Hier sind sicher zukünftig noch weitere Forschungen nötig.

⁵³ Van Volxem, Josef, *Die Ardennen als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert* (Rheinisches Archiv, Bd. 38), Bonn 1941, hier S. 64 mit der Karte „Vorstoß Frankreichs an der oberen Mosel nach 1648“. Van Volxems Untersuchung ist allerdings nur eingeschränkt zu benutzen: Entsprechend der politischen Situation im Nationalsozialistischen Deutschland des Jahres 1941 ist die Arbeit hinsichtlich Wortwahl, Fragestellung und Interpretation der Ergebnisse anti-französisch geprägt. Läßt man diese propagandistische Färbung jedoch beiseite, so kann die Untersuchung aus geschichtswissenschaftlich-methodischer Sicht als durchaus seriös eingestuft werden, vor allem auch, was die Qualität der Karten angeht.

⁵⁴ Margue, *Grenze an Mosel und Sauer*, S. 198-200 mit einer Karte sowie ders., *Südgrenze*, S. 322-323, hier die Karten 3 und 4.

⁵⁵ *Atlas historique Meuse-Moselle*, Karte „Pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny vers 1525“ (wie Anm. 7) sowie die Karte „Organisation politique en 1621“ (wie Anm. 6).

wichtigsten Nachbarterritorien, Bar, Lothringen und Kurtrier sind mit dem Namenszug verortet.

Die erste Karte „Grenzveränderungen im Moselraum zwischen Metz und Trier“ zeigt die Besitzstände im Jahr 1648. Hier ist allerdings zu beachten, dass Diedenhofen und einige umgebenden Dörfer und Herrschaften bereits seit 1643 von französischen Truppen besetzt waren⁵⁶; rechtlich handelte es sich aber noch immer um spanisch/luxemburgische Gebiete.

Karte 2 entspricht der „klassischen“ Darstellung der Gebietsveränderungen durch den Pyrenäenfrieden, wie wir sie eingangs beispielsweise bei der Karte von Joseph Hansen gesehen haben. Einen ungleich präziseren Blick ermöglicht uns aber das umfangreiche Protokoll der spanisch/luxemburgisch – französischen Verhandlungen zur Grenzfestlegung im Oktober 1662 in Metz, angefertigt von den beiden luxemburgischen Vertretern Wiltheim und Lanser⁵⁷. Darin werden die Argumente beider Seiten gegenübergestellt sowie die sich daran anschließenden Diskussionen. Von luxemburgischer Seite wurde dem französischen Kommissar eine Liste mit den Dörfern übergeben, die zur Propstei Diedenhofen gehörten⁵⁸. Auf Karte 3 sind diese luxemburgischen Angaben hervorgehoben. Der Unterschied zur vorangegangenen Karte ist frappierend: Die Fläche des an Frankreich abzutretenden Territoriums ist deutlich geschrumpft; große Gebiete südlich und westlich von Diedenhofen wären demnach beim Herzogtum verblieben.

Als direkte Reaktion auf die Luxemburgische Liste forderte die französische Seite zusätzlich sechzehn Herrschaften, die in der Umgebung von Diedenhofen sowie südlich und östlich davon lagen. Diese Gebiete standen zu dieser Zeit schon unter französischer Besatzung und die Bewohner hatten bereits einen Treueeid auf den französischen König ablegen müssen. In rechtlichen Fragen mussten sie sich von nun an nach Diedenhofen und nicht mehr wie bisher nach Luxemburg bzw. an den Provinzialrat nach Brüssel wenden⁵⁹.

Die in dem Protokoll ausführlich dargestellten unterschiedlichen Argumentationslinien beider Parteien sollen hier nur kurz skizziert werden: Die französische Seite stellte zunächst fest, dass sie sich de facto schon im Besitz der Territorien befände. Zudem lägen einige Herrschaften derart nah an der Stadt und seien fast eingeschlossen von Diedenhofener Gebiet, dass sie - wie polemisch festgestellt wurde – „sont jusques a la Contrescharpe de la ville de Thionville“⁶⁰.

Demgegenüber konnte die luxemburgische Delegation detailliert allgemeinrechtlich und lehensrechtlich argumentieren. Demnach waren die sechzehn zusätzlich von Frankreich geforderten Herrschaften unabhängig von Diedenhofen. Die jeweiligen Herrschaftsträger wurden vom Luxemburgischen Herzog bzw. dem Spanischen König belehnt und verfügten über die uneingeschränkte Jurisdiktion, auch die Hochgerichtsbarkeit. Verantwortlich waren sie nur dem luxemburgischen Provinzialrat.

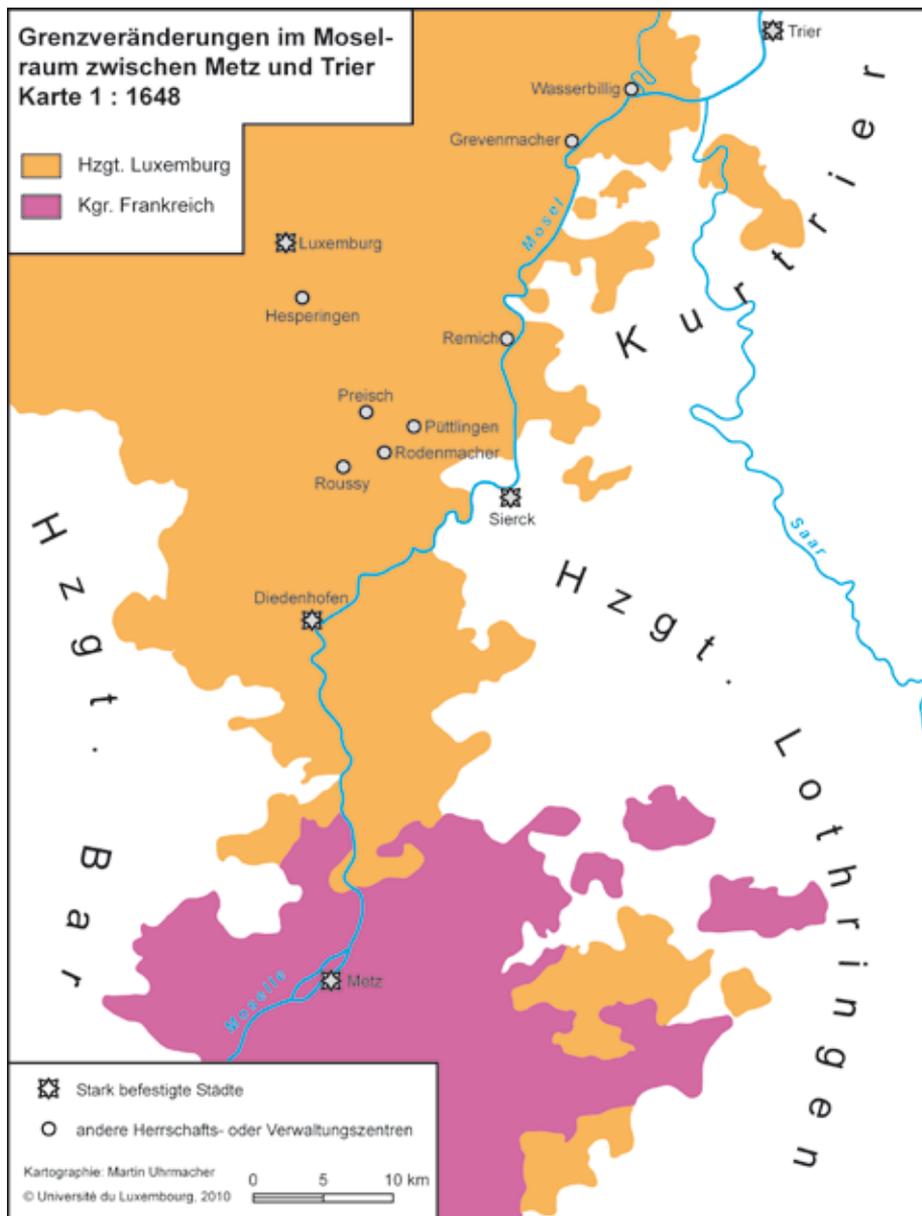
⁵⁶ Vgl. Margue, Südgrenze, S. 322.

⁵⁷ ANL, A-XI-25/1.

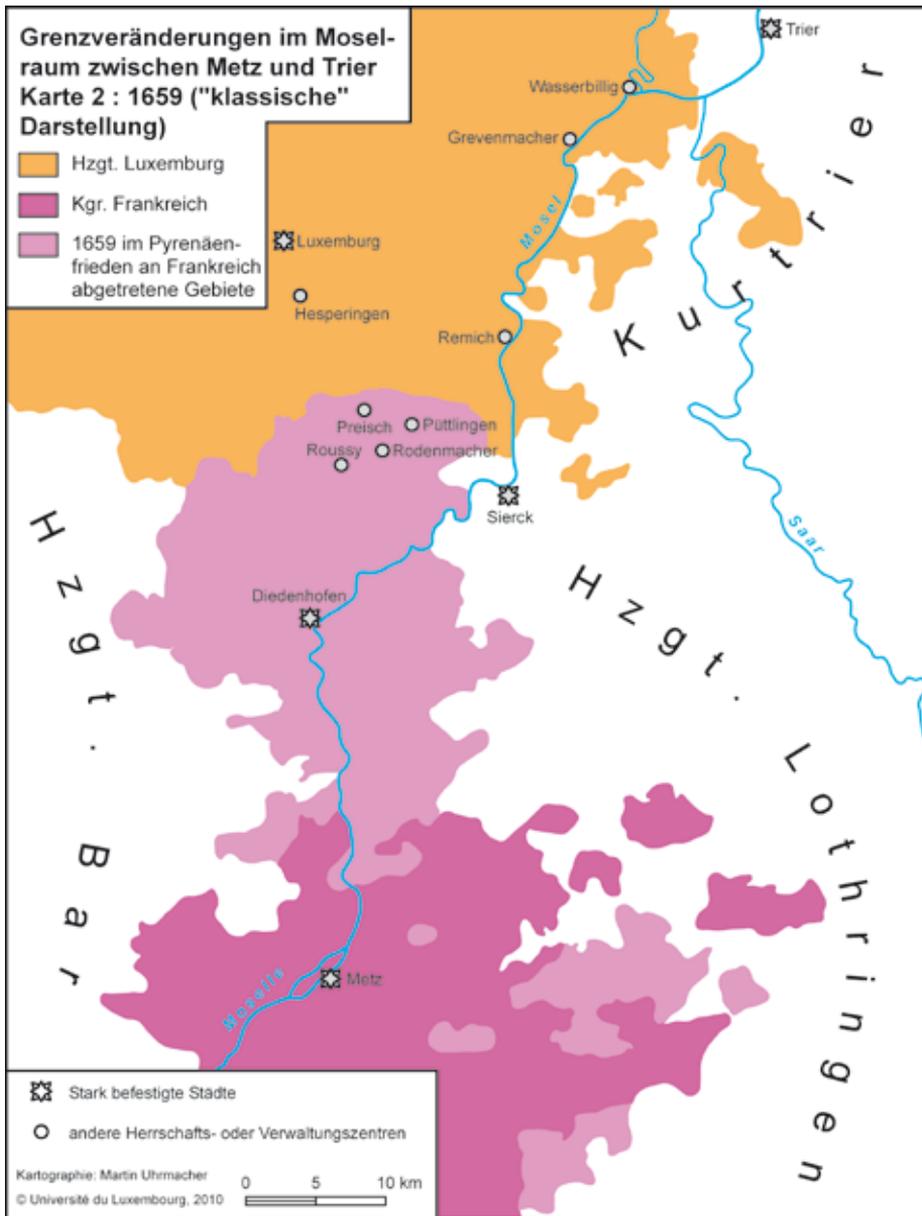
⁵⁸ ANL, A-XI-25/1 fol. 9v-11r. Vgl. auch Margue, Südgrenze, S. 322-324 sowie van Volxem, Grenzland, S. 65-66.

⁵⁹ Margue, Südgrenze, S. 323; van Volxem, Grenzland, S. 66-68.

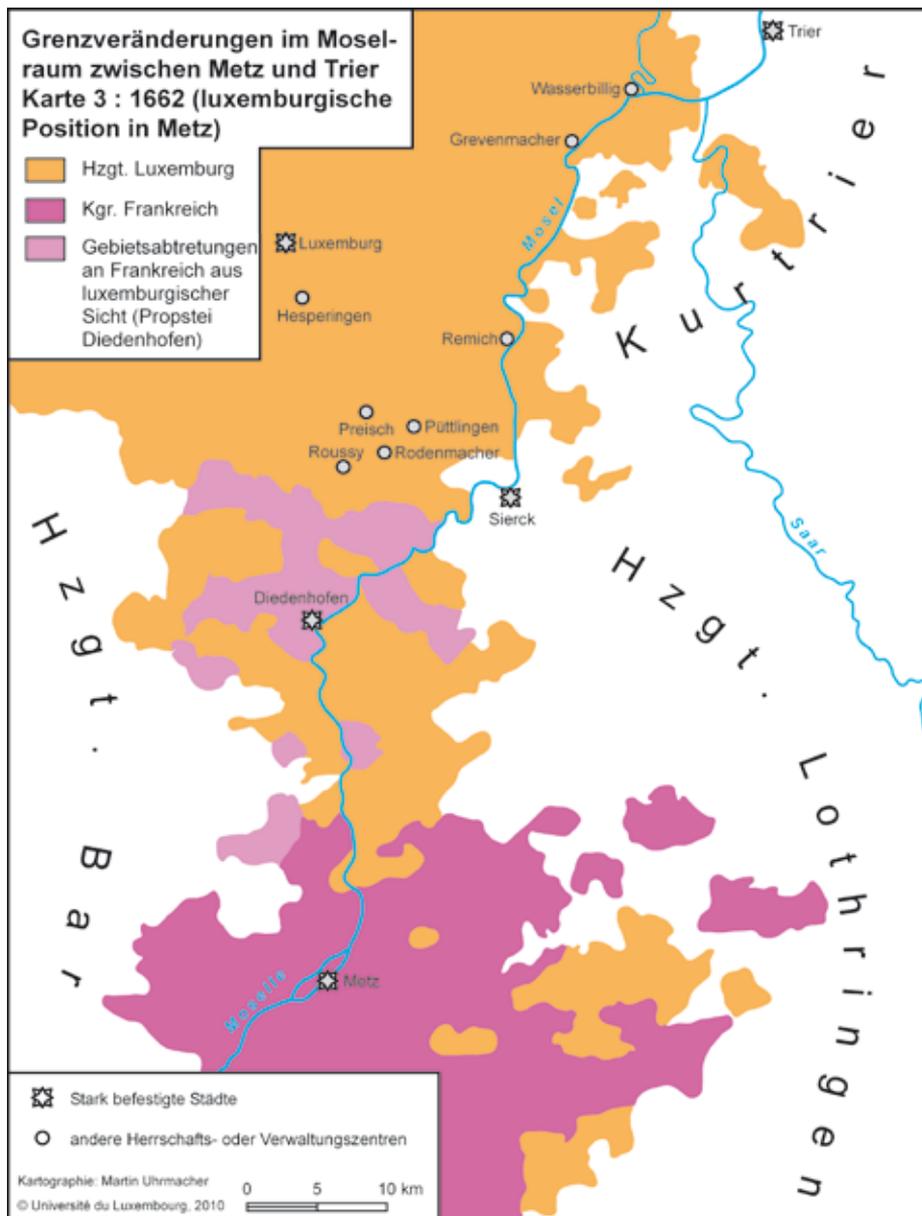
⁶⁰ ANL, A-XI-25/1, fol. 23v sowie nochmals auf fol. 28v; vgl. hierzu auch van Volxem, Grenzland, S. 66-68.



Karte 1



Karte 2



Karte 3

Diese Sichtweise ist in Karte 4 graphisch umgesetzt; dort sind auch Gebiete eingetragen, die lehensrechtlich nur in Abhängigkeit vom Herzogtum standen⁶¹.

Von französischer Seite wurden im Laufe der Verhandlungen noch weitergehende Forderungen erhoben: So sollten die Herrschaften Rodenmacher, Püttlingen, Preisch und Hesperingen sowie die Herrschaft und Grafschaft Roussy ebenfalls an Frankreich fallen. Letztendlich blieben die Fronten zwischen den beiden Parteien verhärtet und man kam zu keiner Einigung. Die strittigen Punkte wurde schriftlich festgehalten und am Status quo änderte sich aufgrund der realen Machtverhältnisse nichts: Frankreich hielt die umstrittenen Territorien um Diedenhofen weiter besetzt⁶².

1661 kam es zu einer weiteren Stärkung der französischen Machtposition in der Region: Das Herzogtum Lothringen trat die an der Mosel gelegene Festung Sierck und weitere angrenzende Gebiete im Rahmen eines Friedensvertrages an Frankreich ab⁶³. Die real existierende territorialpolitische Situation des Jahres 1661 zeigt Karte 5.

Wie bei den Metzger Verhandlungen 1662 bereits angekündigt, setzte Frankreich seine Ansprüche auf die fünf luxemburgischen Herrschaften in den nächsten Jahren in die Tat um. Nacheinander wurden sie als so genannte Dependenzien von Diedenhofen besetzt und reuniert, beginnend 1667 mit der Herrschaft Rodenmacher (Vgl. Karte 6)⁶⁴. Die geschwächte spanische Regierung konnte dem nichts entgegensetzen und wollte auch keinen erneuten Krieg riskieren; zu eindeutig war das militärische Übergewicht Frankreichs. Im Wissen um diese realen Machtverhältnisse und gestützt auf eine angebliche, de facto aber konstruierte Abhängigkeit von Rodenmacher wurden schließlich auch noch die Meierei Remich, die Vogtei Grevenmacher und der Bann Wasserbillig von französischen Truppen besetzt und „reuniert“ (vgl. Karte 7)⁶⁵. Dieser Vorstoß entlang der Mosel stand schon im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Eroberung der Festung Luxemburg, die nun von ihren wichtigsten Versorgungslinien abgeschnitten war und folgerichtig auch 1684 eingenommen wurde⁶⁶. Durch den gleichzeitigen Türkenvorstoß und die Belagerung Wiens war Kaiser Leopold I. zunächst zur Anerkennung der Eroberungen gezwungen. In den folgenden Jahren wuchs aber der Widerstand, es bildete sich eine europaweite „große Allianz“ gegen Frankreich und Ludwig XIV. Dieser wurde schließlich 1697 zum Frieden von Rijswijk gezwungen⁶⁷.

Große Teile der französischen Eroberungen bzw. der per Réunionen annektierten Gebiete mussten wieder geräumt werden. Entgegen dem Friedensvertrag hielt Frankreich aber einige Herrschaften in Südluxemburg mit insgesamt 57 Dörfern auch weiterhin besetzt: Es handelte sich wiederum um die Herrschaften Rodenmacher, Püttlingen, Preisch und Hesperingen sowie um die Herrschaft und Grafschaft Roussy.

⁶¹ Margue, Südgrenze, S. 323; van Volxem, Grenzland, S. 64-68.

⁶² Vgl. Margue, Südgrenze, S. 323 sowie Delhez, Jean-Claude, Échanges territoriaux franco-luxembourgeois au XVIIIe siècle, in: Bulletin des Sociétés d'histoire et d'archéologie de la Meuse 34/35 (1998-2003), S. 55-110, hier S. 63.

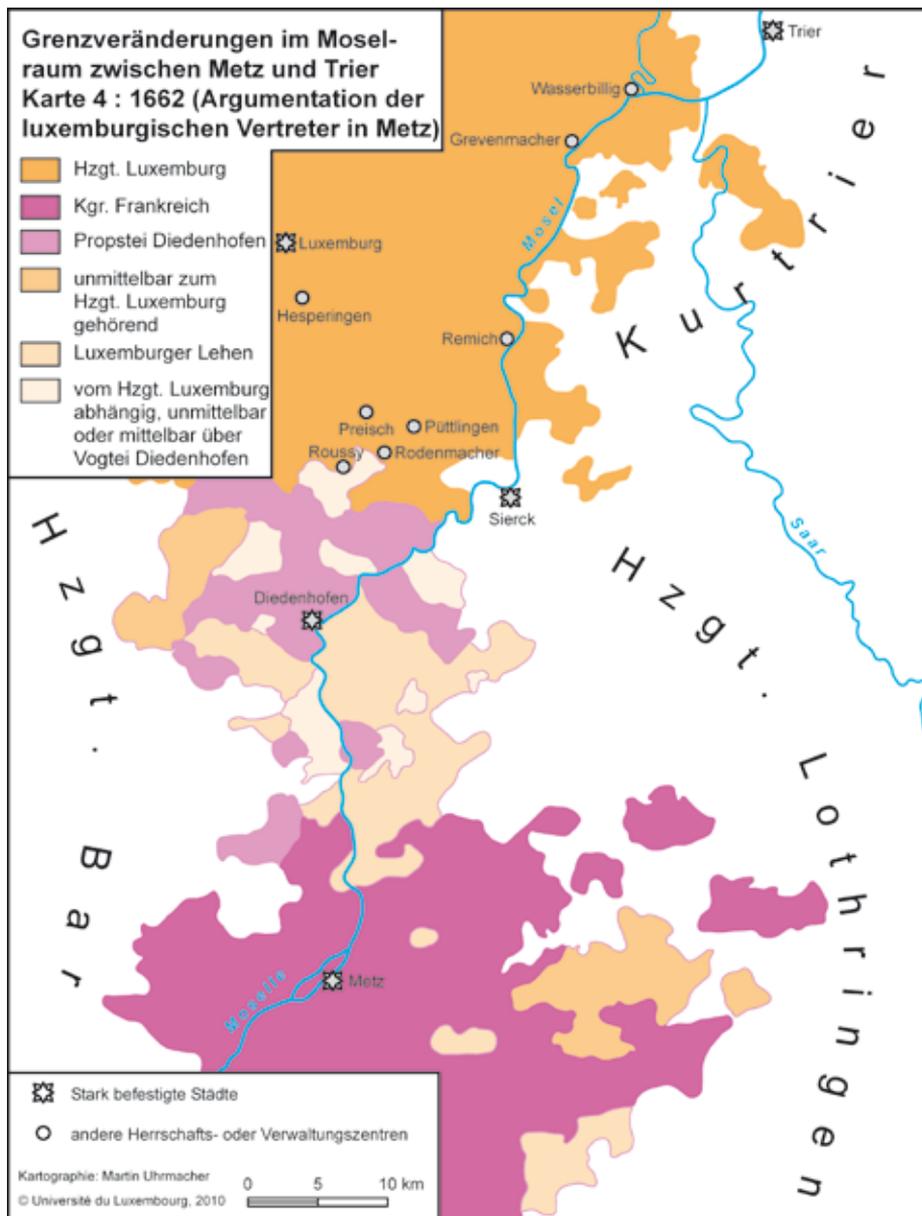
⁶³ Margue, Südgrenze, S. 323; Delhez, Échanges territoriaux, S. 60.

⁶⁴ Margue, Südgrenze, S. 323; Delhez, Échanges territoriaux, S. 63; van Volxem, Grenzland, S. 28.

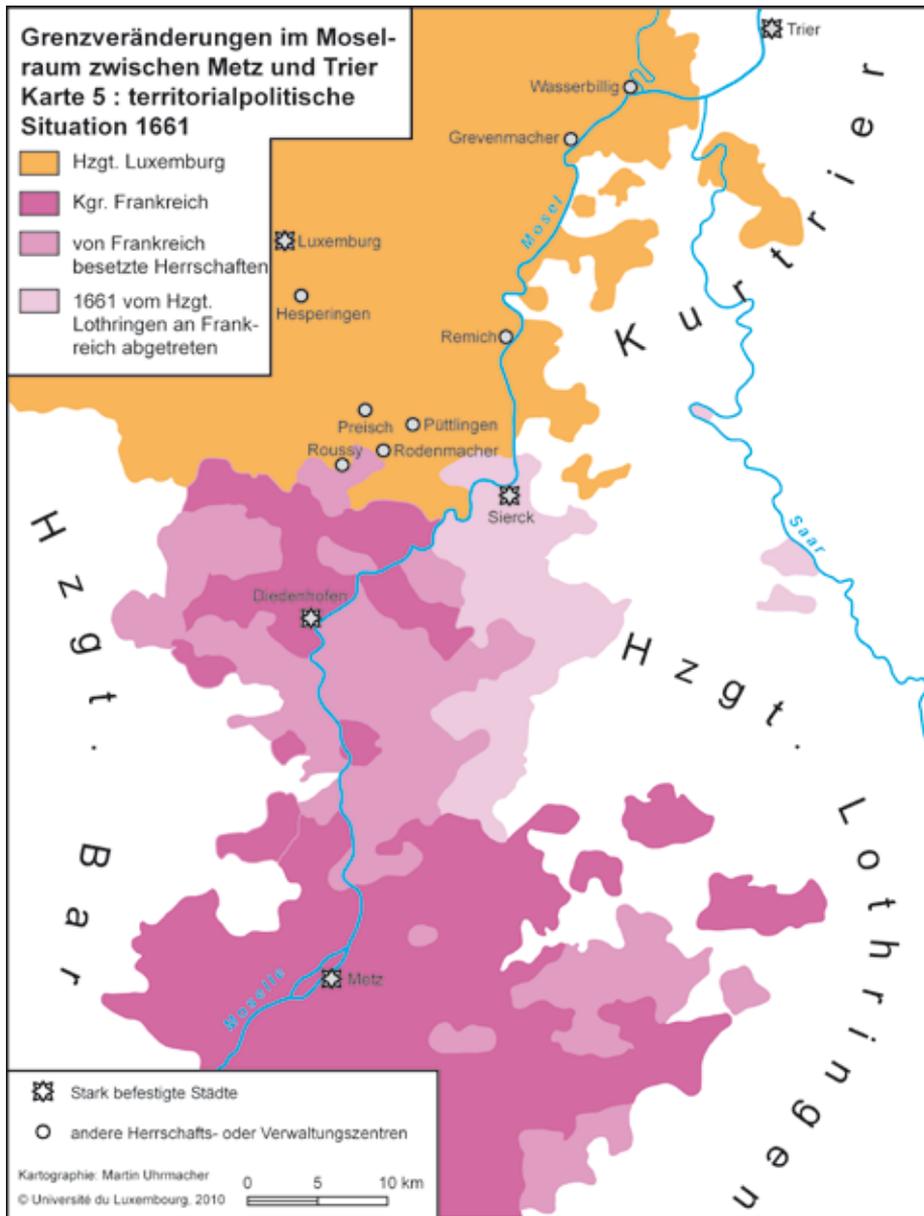
⁶⁵ van Volxem, Grenzland, S. 68; Delhez, Échanges territoriaux, S. 63.

⁶⁶ Kunnert, ville fortifiée, S. 87-88; van Volxem, Grenzland, S. 28f.;

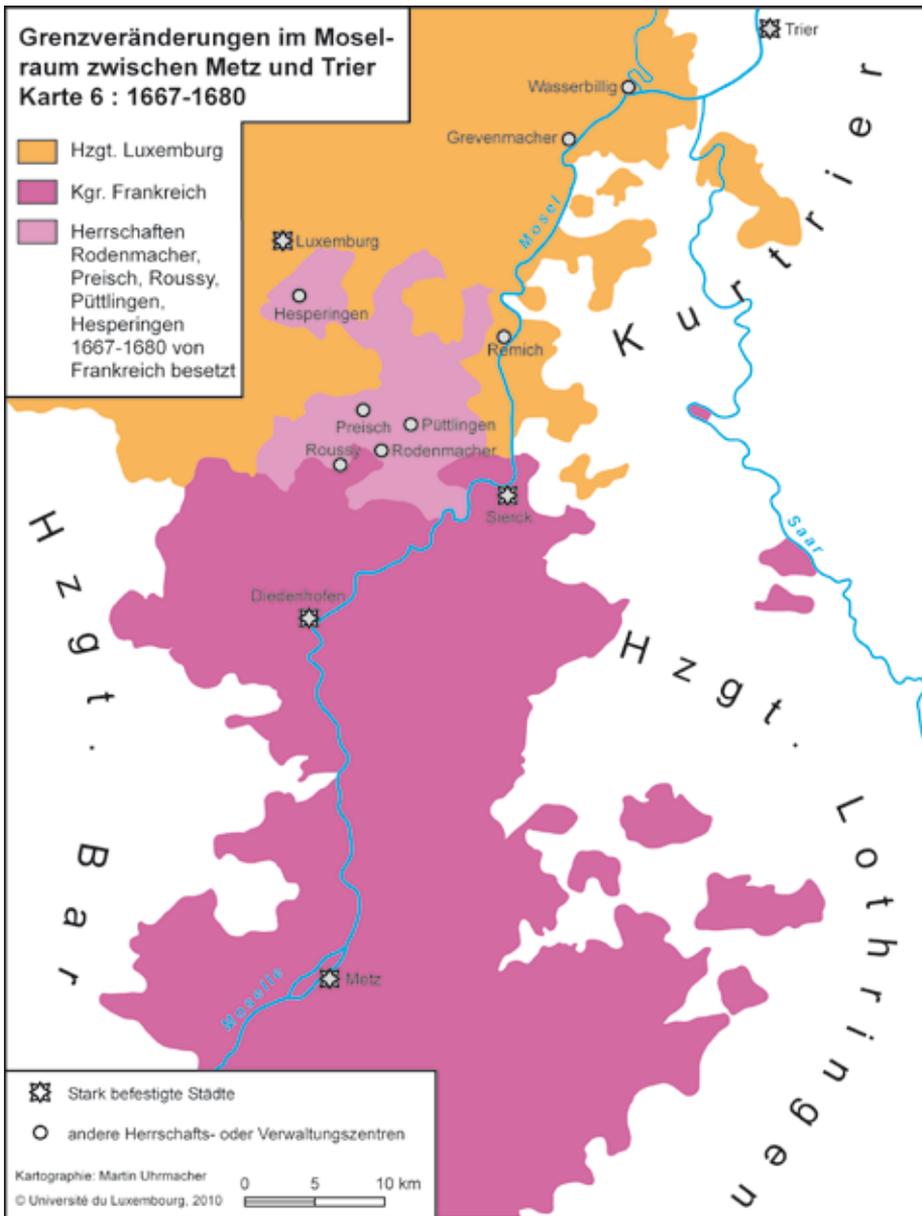
⁶⁷ Trausch, Histoire du Luxembourg, S. 58-60; Margue, Rijswijk, S. 507-515; van Volxem, Grenzland, S. 28-30.



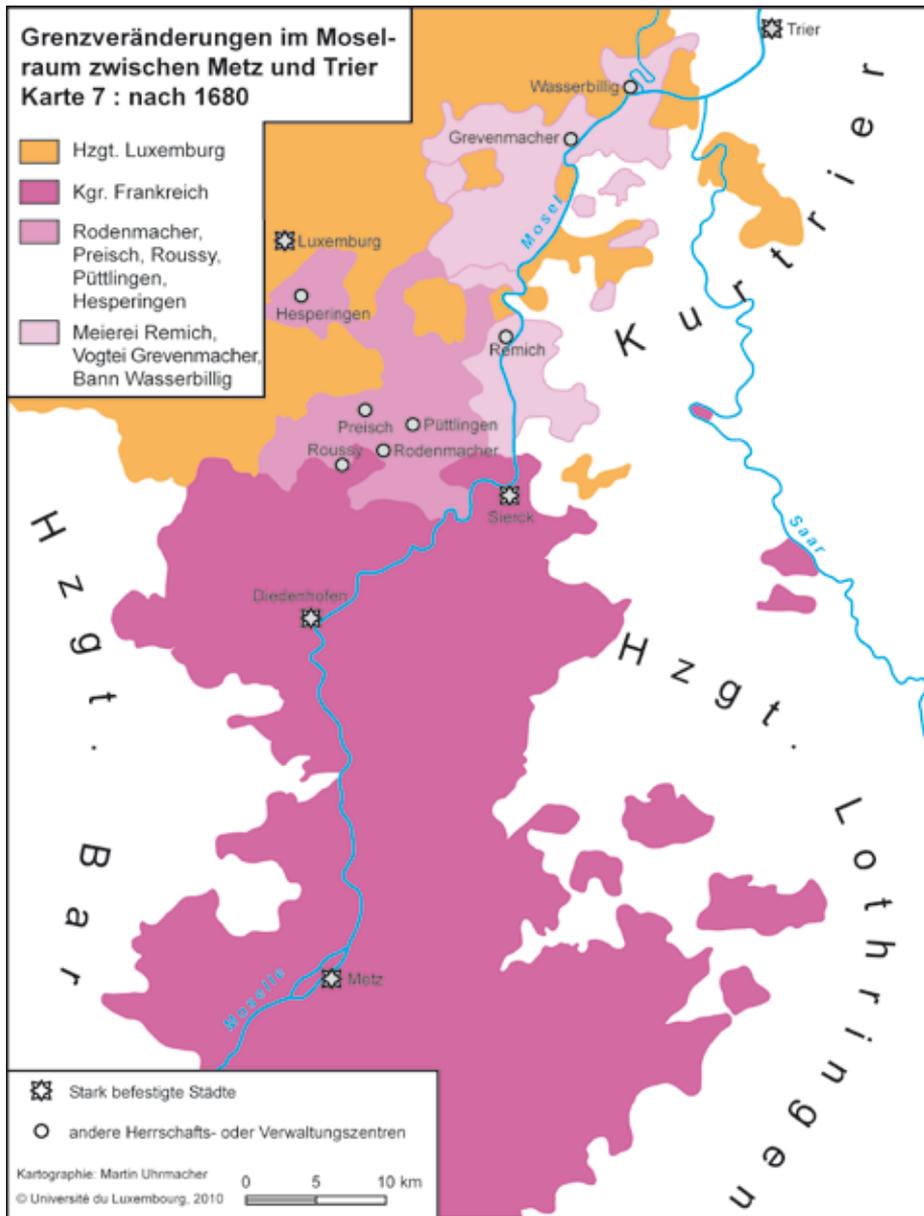
Karte 4



Karte 5



Karte 6



Karte 7

Begründet wurde dies noch immer mit der angeblichen Abhängigkeit von Diedenhofen. Zugleich hielt Frankreich auch die Ansprüche auf die Meierei Remich, die Vogtei Grevenmacher und den Bann Wasserbillig aufrecht, die wiederum mit der angeblichen Abhängigkeit von Rodenmacher begründet wurden⁶⁸. Die territorialpolitische Lage entsprach also wieder dem Stand von 1680 (vgl. Karte 8).

1699 trat in Lille eine Genzfestsetzungskommission mit spanischen und französischen Vertretern zusammen; für die Luxemburger Grenze kam diese aber zu keinem Ergebnis⁶⁹. Bis 1714 änderte sich an diesem unklaren Zustand nichts. Als Ergebnis des spanischen Erbfolgekrieges gelangten nun aber die vormals spanischen Niederlande an die österreichischen Habsburger. Diese waren an einer dauerhaften Grenzfestlegung mit Frankreich interessiert und erhöhten den Druck auf Frankreich. 1715 kam es erneut in Lille zu einer französisch-österreichischen Konferenz, die bis 1717 andauerte. Es kam aber wiederum zu keiner Einigung, da beide Seiten strikt auf ihren Positionen beharrten⁷⁰. Die österreichische Seite argumentierte dabei vor allem lehensrechtlich, wie bereits Wiltheim und Lanser 1662 in Metz. Weitere Einigungsversuche, 1722 in Cambrai und 1738 in Lille, scheiterten aus denselben Gründen⁷¹.

Schließlich kam es 1769, drei Jahre nach dem französischen Erwerb des Herzogtums Lothringen, endlich zu einem Ausgleich zwischen Frankreich und Österreich. Ziel der Vereinbarung war eine Begradigung der unübersichtlichen Grenze, die noch immer durch beiderseitige Enklaven und Gemeinherrschaften gekennzeichnet war. In der für unsere Fragestellung relevanten Region trat Österreich die zum luxemburgischen Lehensverband gehörende Grafschaft Kriechingen/Créhange und die Herrschaft Rollingen/Raville (beide östlich von Metz gelegen) an Frankreich ab und verzichtete auf 16 Herrschaften im Raum Diedenhofen, auf fast die gesamte Grafschaft Roussy sowie auf große Teile der Herrschaften Preisch, Rodenmacher/Rodemack und Püttlingen/Puttelange. Im Gegenzug räumte Frankreich die westlichen Teile dieser besetzten Gebiete. Der Brüsseler Vertrag von 1779 legte die neuen Grenzen dann endgültig exakt fest⁷². Erst 110 Jahre nach dem Pyrenäenfrieden wurde also der territoriale Zustand erreicht, den die „klassischen“ Kartenwerke wie die eingangs beispielhaft zitierte Karte von Joseph Hansen als Resultat des Pyrenäenfriedens angeben.

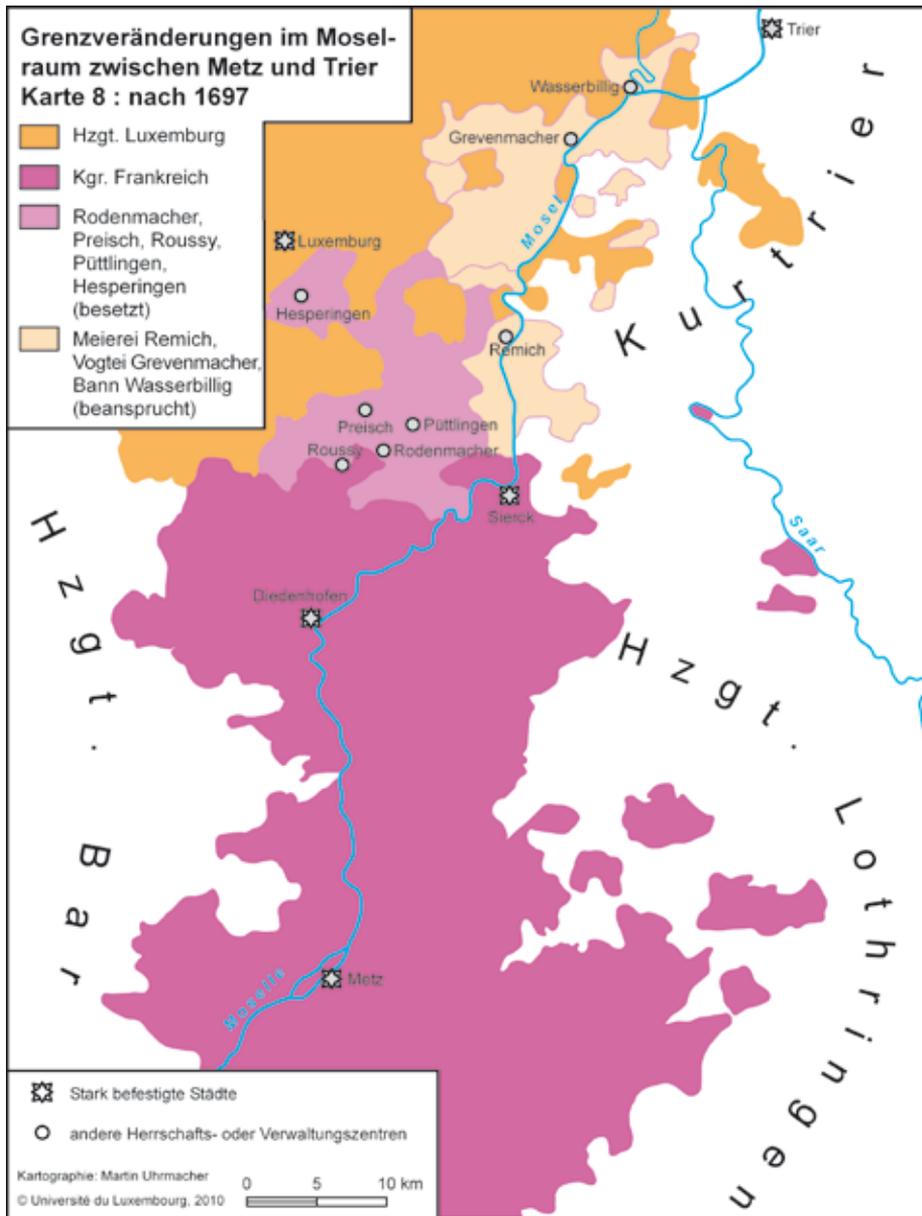
⁶⁸ Margue, Südgrenze, S. 324; Ders., Rijswijk, S. 512.

⁶⁹ van Volxem, Grenzland, S. 31 u. S. 70.

⁷⁰ van Volxem, Grenzland, S. 71-73; Delhez, Échanges territoriaux, S. 64.

⁷¹ Margue, Südgrenze, S. 324.

⁷² Vgl. hierzu Uhrmacher, Von der Grafschaft zum Großherzogtum, S. 10, sowie detailliert Delhez, Échanges territoriaux, S. 66-109 und Margue, Grenze an Mosel und Sauer, S. 198f.



Karte 8

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist zunächst festzuhalten, wie schwierig sich die kartographische Umsetzung eines Friedensvertrages vor dem Hintergrund verschiedener politischer Zielsetzungen, einer komplexen Herrschaftsstruktur mit sich überlagernden Grenzen und unterschiedlicher Raumvorstellungen gestaltete. Es ist deutlich geworden, dass es sich bei dem von den untersuchten Karten generierten Raumwissen um Konstruktionen handelt, die ein unklares Bild vermitteln. Vieles von der Erkenntnis, die wir glauben aus ihnen herauslesen zu können, ist fraglich. Die aus anderen Quellen zu erschließenden, tatsächlichen, mitunter sehr dynamischen Grenzverläufe zeigen ein anderes Bild. Es ist demnach geboten, sich von den weithin üblichen und vielfach verinnerlichten Darstellungen der Auswirkungen des Pyrenäenfriedens auf die Grenzziehungen vor allem zwischen Luxemburg und Frankreich zu verabschieden.

Deutlich geworden ist auch der enge Bezug zwischen Kartographie und Politik im Rahmen der französischen Expansion des 17. Jahrhunderts. Die Funktion der zeitgenössischen Karten ist dabei ambivalent: Sie dienten einerseits als unverzichtbare Hilfsmittel, um einen Raum für politische Zielsetzungen zu erfassen, andererseits wurden sie aber auch durchaus aktiv eingesetzt: als Mittel der politischen Publizistik.

Zur möglichst exakten Rekonstruktion der Grenzveränderungen durch den Pyrenäenfrieden sind die überlieferten Karten zu ungenau und statisch in ihrer Darstellung; zudem bleiben eventuell enthaltene politisch motivierten Generalisierungen und Vereinfachungen unklar. Dies trifft nicht nur auf die zeitgenössischen Karten des 17. und 18. Jahrhunderts zu, sondern auch auf moderne Kartenwerke, wie sie etwa in Schulbüchern und historischen Atlanten als Arbeitsmittel genutzt werden. Das Beispiel der Rückprojektion von Grenzen bei der Karte von Joseph Hansen und ihren zahllosen späteren Varianten hat dies deutlich gemacht. Zugleich haben wir auch gesehen, welche große Bedeutung gerade dieser Darstellung als *lieu de mémoire* zukommt.

Die neu erstellte Kartenserie zeigt hingegen deutlich, wie wichtig die Methode der historischen Kartographie zur Analyse komplexer dynamischer Prozesse im Raum ist. Als Mittel des Erkenntnisgewinns eröffnet sie neue Wege, die es in Zukunft verstärkt zu beschreiten gilt.